Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Von Erlach, Rudolf / Scheurer, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

für

das Jahr 1918.

Direktor: Herr Regierungsrat **Rudolf von Erlach.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **K. Scheurer,** Finanzdirektor.

I. Bauwesen.

A. Allgemeine Verwaltung, Personal.

Was im Verwaltungsbericht für 1917 im allgemeinen über die infolge des Krieges im Bauwesen entstandenen Schwierigkeiten gesagt wurde, trifft in vermehrtem Masse auch für das Jahr 1918 zu. Teuerung und Mangel an gewissen Baumaterialien, Transportmitteln etc. haben noch zugenommen und legten der baulichen Entwicklung, speziell der Privattätigkeit auf diesem Gebiet immer schwerere Fesseln an. Dazu brachte die nach Mitte des Jahres eingetretene Entscheidung des Krieges mit der nachfolgenden Abrüstung vielfach neue Verhältnisse — Arbeitslosigkeit in verschiedenen Bevölkerungsteilen. Bisher im Militärdienst und andern damit in Verbindung stehenden Organisationen festgehaltene Arbeitskräfte sind nach und nach frei geworden und verlangen wieder bürgerliche Beschäftigung, die nicht wenigen von ihnen infolge gewisser Verschiebungen und Veränderungen in der Produktion industrieller Erzeugnisse verloren gegangen ist. Es begann sich daher vielerorts, speziell in Industrieorten, das Bedürfnis für Notstandsarbeiten herauszubilden, dem abzuhelfen in erster Linie Aufgabe der öffentlichen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sein wird. Ohne Zweifel ist es, soweit die Möglichkeit dafür vorhanden ist, das Alleinrichtige, die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen. Von diesem Standpunkt aus sind denn auch die Baudirektion und die Oberbehörden schon auf Baugeschäfte eingetreten, welche sonst wären verschoben worden. Um dem an verschiedenen Orten bestehenden Mangel an Wohnungen entgegenzuarbeiten, haben einzelne Gemeinden mit Genehmigung des Regierungsrates durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in ihren Baureglementen bautechnische Erleichterungen für Neu- oder Umbauten geschaffen. Gemeinde- und Privatorganisationen sind entstanden zum Zwecke der Ausführung oder Unterstützung solcher Bauunternehmungen für Wohnungsfürsorge. Anderseits hat der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen trotz allen vermehrten Schwierigkeiten auf gewissen Gebieten für unser Land die Bautätigkeit gerade zu einer raschern Entwicklung gezwungen. Um Kohlen zu sparen, ist in den letzten Jahren überall soviel wie möglich die Elektrizität für Beleuchtung, Koch-, Heiz- und Kraftzwecke eingeführt, die Gewinnung von Braunkohlen und Torf, sowie der Bau von Elektrizitätswerken, die Elektrifikation der Eisenbahnen nach jeder Richtung

zu fördern gesucht worden. Um den Ertrag der Landwirtschaft zu steigern, wurden Gewässerkorrektionen und namentlich Entsumpfungen eingeleitet und zum Teil durchgeführt. So ist man an mehrere Werke herangetreten, wie es zu gewöhnlichen Zeiten nicht der Fall gewesen wäre, trotzdem nun die Ausführungskosten meist doppelt so hoch ansteigen.

Mit dem Kriege im Zusammenhang standen die Bombenabwürfe fremder Flieger über Pruntrut und Kallnach. Die Schadensschätzung im Falle Pruntrut bezifferte sich auf Fr. 82,805. 45, aber es wurden noch bedeutende Nachforderungen geltend gemacht. Der Regierungsrat übermittelte die betreffenden Ansprüche dem schweizerischen politischen Departement zur Reglierung. In Kallnach war der Schaden nicht von Bedeutung.

Das Budget der Bau- und Eisenbahndirektion für 1918 hat vorgesehen: Fr. 2,741,025. Die Rechnung schliesst mit Fr. 2,927,664. 53, also mit Fr. 186,639. 53 Mehrausgaben ab. Davon entfallen rund Fr. 27,500 auf den Unterhalt der Staatsgebäude, Fr. 156,500 auf Strassenunterhalt. Das Wasserrechtswesen verzeichnet Fr. 13,834. 20 Mehreinnahmen. Für die Überschreitungen haben die Oberbehörden entsprechende Ermächtigungen erteilt. Durch Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 1918 wurden der Bau- und Eisenbahndirektion für Amortisationen auf 6 Posten der Vorschussrechnung pro *1917* noch Fr. 497,510. 87 und 48,859. 58, zusammen Fr. 546,370. 45 zugewiesen, um welche Summe die im Jahresbericht von 1917 enthaltene Rechnung entlastet worden ist. In einer besondern Übersicht finden sich die aus noch nicht liquidierten Kreditbeschlüssen vorhandenen Verpflichtungen für Hoch-, Strassen- und Wasserbauten zusammengestellt.

Auch im Berichtsjahr befand sich noch eine Anzahl unseres Beamten- und Angestelltenpersonals der Zentral- und Bezirksverwaltung zeitweise im Militärdienst. Es blieb auch von Krankheit und Tod nicht verschont. Am 28. April verstarb nach längerer Krankheit im 63. Lebensjahre der frühere langjährige Direktionssekretär (1891—1904) und nachherige Abteilungschef der Eisenbahndirektion (1904—1918), Herr Ingenieur Albert Durheim. Mit ihm ist ein tüchtiger, pflichttreuer Beamter dahingeschieden. Er wurde provisorisch durch Herrn Ingenieur Walter aus Spiez und nach dessen Demission durch Herrn Ingenieur Peter in Bern ersetzt. Das Kantonsbauamt verlor in Herrn F. Althaus ebenfalls einen nach längerer Krankheit verstorbenen tüchtigen Bauführer. Er wurde ersetzt durch Herrn A. Wahli. Das Tiefbauamt hatte den Verlust von zwei langjährigen, tüchtigen Oberwegmeistern zu beklagen, der Herren A. Mast in Albligen und E. Girardin in Saignelégier. Ersterer wurde durch Herrn Bauführer von Känel in Thörishaus und der letztere durch den Sohn des Verstorbenen provisorisch ersetzt. Auch einige Wegmeister sind verstorben, darunter Herr Joh. Bieri in Gwatt, geb. 1827, im 93. Lebensjahr. Er war 1895 mit reduziertem Gehalt in den Ruhestand getreten. Verschiedene ältere Wegmeister wurden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1917 in die Hülfsdienstklasse versetzt; an sieben wurden für gut erfüllte 25jährige Dienstzeit Gratifikationen verabfolgt. Die dekretmässigen Teuerungszulagen sind von der Finanzdirektion angewiesen worden. Die Wegmeisterinstruktion von 1896 wurde revidiert. Mit den Wegmeistern werden periodisch Instruktionskurse abgehalten, um sie besser in ihre Obliegenheiten einzuführen. Der Adjunkt des Kreisoberingenieurs III, Herr Ingenieur Peter, ist provisorisch nach Delsberg übergesiedelt, um seinem eigentlichen Tätigkeitsgebiet, dem Jura, näher zu sein.

Der Stand des Strassen- und Wasserbaupersonals ist folgender: Oberwegmeister 21; Wegmeister 556; Bauführer 4; Schwellenmeister 12; Schleusenmeister und Aufseher 5; Pegelaufseher 31.

B. Gesetzgebung.

Neue kantonale Erlasse betreffend das Bauwesen hat es nicht gegeben. Dagegen ist die obligatorische Unfallversicherung mit dem 1. April in Kraft getreten. Dieselbe umfasst nun ein weit grösseres Personal unserer Verwaltung als die vorhergehende Haftpflichtversicherung bei der U. V. G. Winterthur, welche auf den gleichen Zeitpunkt bis auf kleinere Nebenversicherungen für den Automobilverkehr (Drittpersonenversicherung) etc. eingegangen ist. Sie erstreckt sich auf alles technische Personal des Hoch- und Tiefbauamtes und der Eisenbahndirektion mit einem Prämiensatz von 10 ‰ für Betriebs- und von 3 ‰ für Nichtbetriebsversicherung; sodann auf die Oberwegmeister und Wegmeister, Schwellenmeister, Bauführer und das gesamte Regiepersonal im Strassen- und Wasserbau zum Prämiensatz von 40 ‰ für Betriebs- und 7 bzw. 10 ‰ für Nichtbetriebsversicherung (10 ‰ für nicht vollbeschäftigte Wegmeister). Die Versicherungsprämien werden für das erste Versicherungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 zusammen auf rund Fr. 40,000 ansteigen. Die Personalklassifikation und die Prämiensätze waren von der Anstalt anfangs ungünstiger festgesetzt und dann auf Rekurse hin in angegebenem Sinne abgeändert worden. Wie festgestellt worden ist, bestehen in den verschiedenen Kantonen teilweise grosse Ungleichheiten in der Einschätzung. Es soll in gemeinsamem Vorgehen versucht werden, solche für die Zukunft auszugleichen. Das erste Versicherungsjahr ist als ein Probejahr anzusehen, sowohl für die Anstalt wie für die Versicherten. Im übrigen ist durch Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1918 bestimmt worden, sich in der Anwendung des Versicherungsgesetzes bezüglich der Leistungen ganz an die Bestimmungen desselben zu halten.

Über gesetzliche Erlasse des Bundes im Wasserrechtswesen wird unter diesem Abschnitt die Rede sein.

C. Hochbau.

1. Neu- und Umbauten des Staates.

a. Ausgaben für Amts-, Pfrund- und Wirtschaftsgebäude, Unterrichts-, Erziehungs-, Militär- und Strafanstalten, Frauenspital, technische, land- und milchwirtschaftliche Schulen (Budget X D 1: Fr. 210,000).

Bauobjekte	Bewilligte Kredite		Reinausgaben 1918		Gesamtkosten bis Ende 1918		Stand der Arbeiten und der Abrechnungen
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Budgetkredit X D 1: Fr. 210,000.							
1. Vorarbeiten, Bauaufsicht, Architektenbesoldungen	—	—	41,540	55			
2. Bern Pavillons an der Nydeckbrücke, elektr. Beleuchtung	1,000	—	907	65	907	65	Arbeiten fertig; Restzahlung 1919.
3. Bern Rathaus, elektrische Beleuchtung	6,800	—	5,951	—	6,619	90	„ „ „ 1919.
4. Bern Stiftgebäude, elektrische Beleuchtung	15,137	80	570	80	12,401	10	„ „ „ 1919.
5. Bern Tierspital, elektrische Beleuchtung	10,000	—	428	05	8,882	65	„ „ „ 1919.
6. Bern bakteriologisches Institut, elektrische Beleuchtung	2,542	—	466	15	1,966	15	„ „ „ 1919.
7. Bern Hochschule, elektrische Beleuchtung	2,100	—	248	90	2,148	90	„ „ und bezahlt.
8. Bern Zeughaus, elektrische Beleuchtung	14,000	—	109	60	109	60	„ „ Abrechnung 1919.
9. Bern alte Amtschreiberei, elektrische Beleuchtung	1,750	—	338	—	1,727	60	„ „ und bezahlt.
10. Bern Anatomie, elektrische Beleuchtung	10,000	—	4	50	9,662	25	„ „ Restzahlung 1919.
11. Bern physiologisches Institut, elektrische Beleuchtung	4,200	—	259	45	4,259	45	„ „ „ 1919.
12. Bern Chemiegebäude, elektrische Beleuchtung	16,000	—	986	25	13,178	20	„ „ „ 1919.
13. Bern chem. Kavalleriekaserne, elektrische Beleuchtung	7,340	—	6	—	6,391	35	„ „ „ 1919.
14. Bern pathologisches Institut, elektrische Beleuchtung	1,500	—	299	60	1,299	60	„ „ „ 1919.
15. Bern botanischer Garten, elektrische Beleuchtung	1,500	—	310	60	1,510	60	„ „ und bezahlt.
16. Bern Kirchgasse Nr. 2, elektrische Beleuchtung	2,070	—	68	20	1,994	85	„ „ „ „
17. Bern Kirchgasse Nr. 1, elektrische Beleuchtung	600	—	269	60	819	60	„ „ Restzahlung 1919.
18. Bern Militärkaserne, Offizierskantine, elektr. Beleuchtung	2,320	—	1,821	—	2,704	90	„ „ und ausbezahlt.
19. Bern Kramgasse Nr. 24, elektrische Beleuchtung	6,530	—	5,192	70	5,192	70	„ „ Restzahlung 1919.
20. Bern Amthaus und Gefängnis, elektrische Beleuchtung	17,916	—	756	20	15,534	75	„ „ „ 1919.
21. Bern Staatskanzlei u. Archivgebäude, elektr. Beleuchtung	2,500	—	—	—	2,379	25	„ „ „ 1919.
22. Biel Amthaus, elektrische Beleuchtung	3,451	65	3,017	70	3,017	70	„ „ „ 1919.
23. Laupen Schloss und Dependenzen, elektr. Beleuchtung	500	—	107	20	107	20	„ „ „ 1919.
24. Interlaken Schloss, elektrische Beleuchtung	1,300	—	427	95	427	95	„ „ „ 1919.
25. Bern Kaserne, Kochherd in Mannschaftsküchen	31,000	—	101	90	31,029	45	„ „ erledigt.
26. Bern Kaserne, Kochherd in Kantinenküche	10,000	—	9,312	—	9,312	—	„ „ Abrechnung 1919.
27. Bern Kaserne, Einfriedigung	5,400	—	1,505	70	1,505	70	„ „ „ 1919.
28. Bern Zeughaus, Aborterweiterung	9,000	—	8,447	95	8,447	95	„ „ „ 1919.
29. Bern Zeughaus, Fenster in der Sattlerei	900	—	378	25	378	25	„ „ „ 1919.
30. Bern Chemiegebäude, neue Heizkessel	19,103	65	3,828	25	14,903	65	„ „ „ 1919.
31. Bern Amthaus, Brennmaterialschopf	1,950	—	1,922	20	1,922	20	„ „ und ausbezahlt.
32. Bern Frauenspital, neuer Warmwasserkessel	3,600	—	3,443	45	3,443	45	„ „ Abrechnung 1919.
33. Bern Rathaus, neue Heizanlage	74,000	—	32,782	15	32,782	15	„ „ „ 1919.
34. Bern physiologisches Institut, neuer Heizkessel	15,000	—	6,138	55	6,138	55	„ „ „ 1919.
35. Bern Postgasse (Vollenweiderhaus), Dachstockausbau	14,000	—	2,416	05	3,916	05	„ „ „ 1919.
36. Interlaken Forstgebäude Heimwehfluh, Umbauten	13,121	20	1,042	—	13,121	20	„ „ und abgerechnet.
37. Belp Pfrund, Kanalisation	2,000	—	514	40	514	40	„ „ „ „
38. Jegenstorf Pfrundgebäude, Renovation	10,000	—	9,994	10	9,994	10	„ „ „ „
39. Köniz Schloss, neuer Düngerplatz	1,000	—	1,010	55	1,010	55	„ „ „ „
40. Köniz Schloss, Erweiterung des Pferdestalles	4,600	—	311	—	4,531	95	„ „ und ausbezahlt.
41. Laupen Schloss, Dachstockausbau	13,000	—	11,613	10	11,613	10	„ „ Restzahlung 1919.
42. Brüttelen Erziehungsanstalt, Wasserreservoir	4,700	—	1,080	20	3,180	20	„ „ „ 1919.
43. Erlach Erziehungsanstalt, bauliche Verbesserungen	3,000	—	2,500	—	2,500	—	„ „ „ 1919.
44. Münchenbuchsee Taubstummenanstalt, Badweiher	10,000	—	9,500	—	9,500	—	„ „ „ 1919.
45. Münchenbuchsee Taubstummenanstalt, Werkstattgebäude	8,880	—	3,932	—	3,932	—	In Ausführung.
46. Waldau Rothausgebäude, Umbauten	10,000	—	484	45	9,996	60	Ausgeführt und bezahlt.
47. Tavannes Zeughaus, Verbesserungen	5,000	—	3,867	35	3,877	35	Ausgeführt; Restzahlung 1919.
48. Seeberg Pfrund, neues Waschhaus	4,500	—	4,310	10	4,510	10	„ „ 1919.
49. Münsingen-Schwand, Haushaltungsschule, Erweiterung	15,000	—	11,238	30	11,238	30	„ „ 1919.
50. Burgdorf Technikum, Verbesserung der Heizung	2,800	—	2,526	80	2,526	80	„ „ 1919.
51. Thun Lehrerinnenseminar, provisorische Unterbringung	18,000	—	665	60	665	60	„ „ 1919.
52. Fraubrunnen Schloss, Archiveinrichtungen	1,800	—	1,000	—	1,000	—	„ „ 1919.
53. Pieterlen Pfarrhaus, Umbauten	4,000	—	2,500	—	2,500	—	In Ausführung.
54. Diemtigen Pfrundscheune, Umbau	2,400	—	2,135	75	2,135	75	Ausgeführt und bezahlt.
55. Verschiedene Objekte	7,746	25	5,405	75	5,485	35	Ausgeführt; Restzahlung 1919.
Total	456,558	55	209,995	55	320,856	65	

b. Amortisationen von auf Vorschussrechnung ausgeführter Hochbauten gemäss Budget X D 2: Fr. 90,000.

Bauobjekte	Bewilligte Kredite		Gesamtkosten bis Ende 1918		Amortisation 1918		Amortisationsrestanz auf 1. Januar 1919	
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Münsingen Landwirtschaftl. Schule Schwand, Neubauten	588,968	10	589,014	27	150,000	—	50,000	—
2. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau	185,000	—	184,972	35	71,452	95	39,972	—
Total	773,968	10	773,986	62	221,452	95	89,973	—

c. Irrenanstalten, Bauten auf Rechnung des Irrenfonds (Budget X D 3: Fr. 100,000).

Bauobjekte	Bewilligte Kredite		Reinausgaben 1918		Gesamtkosten bis Ende 1918		Stand der Arbeiten und der Abrechnungen
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Vorarbeiten, Bauleitung	—	—	6,202	50	—	—	
2. Münsingen, elektrische Beleuchtung	92,300	—	956	55	92,054	05	Arbeiten fertig; Abrechnung 1919.
3. Münsingen Pfarrwohnung, Einrichtung	3,050	—	1,339	80	3,050	80	„ „ und bezahlt.
4. Münsingen, elektrische Koch- und Heizanlage . . .	10,000	—	9,877	40	9,877	40	„ „ „ „
5. Münsingen, Aufstellung von Zimmeröfen	12,200	—	12,178	90	12,178	90	„ „ „ „
6. Münsingen, Heizung in Abteilung VII, Umbau . . .	44,000	—	37,345	—.	37,345	—	„ „ Abrechnung 1919.
7. Münsingen, Brennmaterialschopf	8,000	—	7,356	60	7,356	60	„ „ „ 1919.
8. Münsingen, Wasserversorgung, Leitung Tägertschi . .	54,000	—	53,134	80	53,134	80	„ „ „ 1919.
9. Waldau, Umbau der Aborte	190,000		28	60	190,054	60	„ „ und abgerechnet.
10. Waldau, Kanalisation	290,000	—	[1]) 91	60	286,941	95	„ „ Abrechnung 1919.
11. Waldau, elektrische Kochanlage	60,000	—	60,082	90	60,082	90	„ „ „ 1919.
12. Waldau Rothausgut, elektrische Beleuchtung und Kraft	4,500	—	869	50	3,858	10	„ „ „ 1919.
13. Bellelay, neue Heizanlage	70,000	—	12,316	55	69,990	25	„ „ und bezahlt.
14. Bellelay, elektrische Drehstromanlage	7,500	—	7,317	60	7,387	60	„ „ Abrechnung 1919.
15. Bellelay, Elektromotor für die Wäscherei	2,970	—	2,886	25	2,886	25	„ „ „ 1919.
16. Bellelay, Zentrifugenpumpe	10,000	—	9,951	70	9,976	85	„ „ und abgerechnet.
17. Alle drei Anstalten, Anordnung von Unterwindgebläsen	25,800	—	22,079	—	22,079	—	„ „ Abrechnung 1919.
Total	884,320	—	243,923	65	868,255	05	

[1]) Einnahme.

d. Auf Vorschussrechnung wurden folgende Hochbauarbeiten ausgeführt und bezahlt:

Bauobjekte	Bewilligte Kredite		Reinausgaben 1918		Gesamtkosten bis Ende 1918		Stand der Arbeiten und der Abrechnungen
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. i. 2. Münsingen Hunzikengut, Heuaufzug	7,600	—	6,576	45	7,620	60	Von Anstalt zurückvergütet.
A. i. 7. Waldau Irrenanstalt, Koch- und Heizanlage im Mösli	12,700	—	11,891	40	11,891	40	Von Anstalt zurückzuvergüten.
A. i. 13. Bern Obergerichtsgebäude, Anbau, Möblierung .	20,000	—	758	90	17,785	90	Von Justizdirekt. zurückvergütet.
A. i. 15. Münsingen Landwirtschaftliche Schule, Wasserversorgung	28,350	—	9,010	—	20,010	—	Von Landw. Schule zurückzuvergüten.
A. i. 16. Bellelay Irrenanstalt, landwirtschaftliche Maschinen	3,005	—	2,987	90	2,987	90	Von Anstalt zurückvergütet.
A. i. 17. Münsingen Landwirtschaftl. Schule, Eichischeuer, Instandstellung	10,000	—	9,936	95	9,936	95	Von Anstalt zurückvergütet.
A. i. 18. Waldau Irrenanstalt, Kohlenschopf	5,000	—	5,007	75	5,007	75	Von Anstalt zurückvergütet.
A. i. 19. Bellelay Irrenanstalt, neue Viehscheune, Decke .	5,500	—	5,318	35	5,318	35	Von Anstalt zurückvergütet.
A. i. 20. „ „ Torfausbeutung, Betriebskosten	15,000	—	37,425	75	37,425	75	Von Anstalt Fr. 29,319.85 bezahlt in Torfbezug.
A. i. 20*a*. „ „ „ Einrichtung .	45,000	—					
A. i. 22. Münsingen Haushaltungsschule, Mobiliar- und Geräteanschaffung	8,920	—	7,393	35	7,393	35	Von Anstalt zurückzuvergüten.
A. i. 24. Waldau Irrenanstalt, Ökonomiegebäude, Verbesserung	4,575	—	3,056	35	3,056	35	Von Anstalt zurückzuvergüten.
A. i. 25. Bern Inselspital, Erweiterung der chirurgischen Poliklinik	17,000	—	5,221	10	5,221	10	V. Unterrichtsdirekt. zurückzuvergüten.
Total	182,650	—	104,584	25	133,655	40	

Der Budgetkredit X D 1 von Fr. 210,000 ist nach Abzug eines Einnahmepostens von Fr. 79. 60 um Fr. 230. 85 überschritten worden. Fr. 22,792. 40 wurden für Einrichtungen der elektrischen Beleuchtung in 22 Staatsgebäuden verausgabt. Um der Petrolnot und dem Gasmangel zu begegnen, hat man solchen Begehren möglichst entsprochen, sowohl für Bureaux wie für Wohnungen. Andere zum Teil ebenfalls durch die herrschenden Zeitumstände mitbedingte Arbeiten betreffen Verbesserungen an den Heizanlagen, so im Rathaus, in der Militärkaserne, in Hochschulinstituten, im Frauenspital etc. In der Strafanstalt Witzwil ist an den projektierten Erweiterungsbauten — Ringmauer etc. — gearbeitet worden (auf Rechnung und unter Leitung der Anstalt).

Die im Budget D 2 vorgesehenen Amortisationen von Fr. 90,000 wurden zur Abschreibung von Fr. 50,000 für die landwirtschaftl. Schule Schwand und von Fr. 40,000 für den Anbau an das Obergerichtsgebäude verwendet.

Für Arbeiten in den *3 Irrenanstalten* wurden verausgabt Fr. 243,923. 65. Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. November ist die Baudirektion zu einer Mehrausgabe von Fr. 150,000 ermächtigt worden. Auch hier figurieren bedeutende Ausgabeposten für elektrische Einrichtungen zu Licht-, Koch-, Heiz- und Kraftzwecken. Zur Unterbringung von Holz und Torf wurden besondere Räumlichkeiten geschaffen und zur bessern Verwendung von solchem Material einzelne Zentralheizungen mit Unterwindgebläsen versehen.

Die Kosten der Arbeiten ad *d* wurden oder werden von den betreffenden Verwaltungen zurückvergütet.

Neue Bau- und Kreditbewilligungen wurden für Budgetrubrik D 1 in 6 Posten Fr. 285,898. 80, für Rubrik D 3 (Irrenanstalten) in 9 Posten Fr. 100,000, auf Anstaltskredite in 7 Posten Fr. 33,125 und auf Vorschussrechnung in 1 Posten (Bellelay) Fr. 45,000 ausgesprochen. Viele dieser Bauten sind auch bereits ausgeführt und in vorstehenden Rechnungen enthalten. Die bedeutenderen betreffen den Umbau der Heizung im Rathaus Bern mit Fr. 74,000, den Dachstockumbau im Schloss Laupen mit Fr. 13,000, Einrichtungen für die Haushaltungsschule Schwand mit Fr. 15,000, Holzhaus und Keller für die Erziehungsanstalt Kehrsatz mit Fr. 20,700, die provisorische Unterbringung des Lehrerinnenseminars Hindelbank in Thun mit Fr. 18,000, den Dachstockausbau im Staatsgebäude Postgasse Nr. 68 in Bern mit Fr. 14,000, den Wiederaufbau des Amtsgefängnisses Saanen mit Fr. 10,000 (über die Brandversicherungssumme hinaus), die teilweise Umlegung der Wasserleitung der Irrenanstalt Münsingen Fr. 40,000 und Fr. 45,000 für Einrichtungen und den Betrieb der maschinellen Torfausbeutung auf der Domäne Bellelay. Diese Anstalt hat die Kosten durch Abnahme des Torfes zum festgesetzten Höchstpreis (pro 1918 Fr. 66 per Tonne Presstorf) sukzessive innert 10 Jahren zu amortisieren. Ausgebeutet wurden 538,095 kg. Die Ausbeutungskosten betrugen Fr. 22,600. Der Anstalt wurden verrechnet Fr. 34,012. 60. Reinertrag zur Amortisation des Vorschusses pro 1918 somit Fr. 11,412. 60.

Die Torfausbeutungen der Staatsanstalten im grossen Moos standen unter der Leitung von Herrn Direktor Kellerhals. Sie erfolgten grösstenteils mittelst Handstich.

Die Verrechnung gewisser Arbeiten geschieht auf Betriebsrechnung der betreffenden Staatsanstalten. Dies erfolgt grundsätzlich aus Erwägungen praktischer Natur, um die Anstalten selbst mehr für eine zweckentsprechende Instandhaltung ihrer Gebäude und Herbeiziehung ihres Personals und Materials zu interessieren. Die Oberleitung der Arbeiten verbleibt dem Kantonsbauamt.

Belastet bleibt Kredit D 1 durch ausgesprochene, noch nicht liquidierte Bewilligungen auf 1. Januar 1919 mit rund Fr. 365,000 (inbegriffen Fr. 168,000 für den 1914 bewilligten Umbau des Archivgebäudes, dessen Ausführung vorläufig verschoben ist).

Grössere neue Projekte wurden aufgestellt und stehen in Vorbehandlung für die Erweiterung resp. Verlegung des kantonalen Frauenspitals in Bern, die Verlegung des Lehrerinnenseminars Hindelbank nach Thun, die Erweiterung des Technikums in Biel, die Erweiterung resp. Verlegung der Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen, die Erweiterung der Strafanstalt St. Johannsen.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Budgetrubriken	Budgetkredite		Reinausgaben		Mehrkosten		Minderkosten	
X C	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	200,000	—	238,789	30	38,789	30	—	—
2. Pfarrgebäude	70,000	—	70,242	30	242	30	—	—
3. Kirchengebäude	7,000	—	1,309	35	—	—	5,690	65
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	4,209	50	3,209	50	—	—
5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	25,292	20	292	20	—	—
Total	303,000	—	339,842	65	42,533	30	5,690	65

Für die auf den Rubriken 1 und 4 infolge dringlicher Arbeiten und grosser Lohn- und Materialteuerungen entstandenen Mehrkosten hat der Regierungsrat die Bewilligung erteilt. Durch unerledigte Bewilligungen bleiben die Kredite auf 1. Januar 1919 belastet: C 1 mit Fr. 65,500; C 2 mit Fr. 34,500; C 5 mit Fr. 6000.

Aus den nicht geringen Übertragungen von Franken 65,500 und Fr. 34,500 geht hervor, dass die Kredite mit den Arbeitsnotwendigkeiten und den Kosten nicht im Einklang stehen. Wohl mussten in den letzten Jahren aussergewöhnliche Arbeiten ausgeführt werden; aber das macht auf diesen Rubriken nicht so viel aus. Die Zahl der Amtsgebäude aller Art hat seit Jahren sukzessive zugenommen; viele dieser Gebäude unterliegen einer starken Benutzung und verursachen, namentlich die ältern, bei den hohen Arbeitslöhnen und Materialpreisen vermehrte Unterhaltskosten. Die Budgetkredite sind aber nicht dementsprechend erhöht worden; C 1 für die zwei letzten Jahre um je Franken 15,000; C 2 erfuhr sogar eine Herabsetzung um Fr. 10,000 zugunsten von C 1. Für beide Rubriken ist eine Erhöhung notwendig, wenn der Unterhalt der Gebäude in richtiger Weise soll besorgt werden können und der Zustand der Gebäude nicht leiden soll.

Braunkohlen wurden 227 und Torf 137 Wagen für die Staatsgebäude vermittelt.

3. Schulhäuser und Anstalten von Gemeinden und Korporationen.

Für 25 Schul-, 9 Anstalts- und Spitalgebäude sind für die Direktionen des Unterrichts, der Sanität und des Armenwesens Neu- und Umbauprojekte und Abrechnungen begutachtet und die Kollaudierung besorgt worden.

Es erscheint nicht überflüssig, zu bemerken, dass die bezüglichen Projektvorlagen rechtzeitig einzureichen sind. Die Ausführung der Arbeiten vor der Projektgenehmigung und vorschriftswidrige Durchführung sind unstatthaft und führen zur Subventionsverweigerung.

4. Bau- und andere Reglemente, Alignementspläne.

Gemäss Art. 7, 9 und 18 des Bau- und Alignementsgesetzes vom 15. Juli 1894 und den Ergänzungsgesetzen vom 4. November 1900, 3. November 1907 genehmigte der Regierungsrat auf den Antrag der Baudirektion folgende derartige Gemeindeerlasse:

Grindelwald, Wasserversorgungsreglement.
Bern, Alignementspläne für das Rossfeld, die hintere Engehalde, für Brunnadern, Kalchegg, Neubrückstrasse, Engeried-Viererfeld; Abänderung des Planes für den südwestlichen Stadtbezirk.
Adelboden, Wegreglement.
Bolligen Dorfgemeinde, Alignementsplan.
Muri, Alignementsplan, Abänderung der Belp- und Pourtalès-Strassen.
Brügg, Kanalisationsreglement.
Niederhünigen, Baureglement.
Madretsch, Alignementsplan, Abänderung.
Bümpliz, Baureglement, Abänderung.
Ligerz, Reglement über Wasserversorgung.
Herzogenbuchsee, Alignementsplan, Abänderung.
Biel, Alignementsabänderung am obern Quai.
Ittigen Viertelsgemeinde, Bau- u. Alignementsreglement.
„ „ Verordnung betreffend Beitragspflicht für Strassenbauten.
Lotzwil, Alignementsplan Dorf-Kohlplatz.
Bern und Bümpliz, Bauvorschriften, mildernde Zusätze.
Sumiswald-Grünen, Kanalisationsreglement und Kataster,

5. Hochbaupolizei.

1 Baupolizeigeschäft ist nach §§ 11 und 12 des Baudekretes vom 13. März 1900 von der Baudirektion, 7 sind auf ihren Bericht und Antrag gemäss §§ 13 und 14 vom Regierungsrat oberinstanzlich behandelt worden.

Gegenüber den letzten Jahren ergibt sich eine nicht unerhebliche Abnahme dieser Geschäfte, was eben von der verminderten Hochbautätigkeit herrührt. Abgesehen hiervon mag es hier als wünschenswert bezeichnet werden, dass möglichst viele Bauanstände durch die Vorinstanzen, Gemeindebehörden und Regierungsstatthalter, gütlich erledigt werden möchten und die Weiterziehung an die Oberbehörden tunlichst unterbleiben könnte, wozu die in Art. 9 des Baudekrets vorgesehene Verhandlung dienen kann. Unter keinen Umständen sollen es aber die zuständigen Gemeindebehörden zugeben, dass vor getroffener Verfügung an die Bauausführung geschritten wird und dann der Fall eintreten kann, dass die Baubewilligung nicht erteilt wird und die angefangenen Bauten wieder abgerissen werden müssen.

D. Strassen- und Brückenbau.

1. Neubauten und Korrektionen.

Bauobjekte	Bewilligte Kredite		Reinausgaben 1918		Gesamtkosten bis Ende 1918		Restanzen	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
F. 1. Budgetkredit Fr. 185,000.								
a. Staatsstrassen.								
Lauterbrunnen, Korrektion im Dorf	29,400	—	18,881	05	19,000	—	10,400	—
Zweisimmen, Umbau der Simmengrabenbrücke	64,000	—	22,882	90	61,682	90	—	—
Thun-Gunten, Erweiterung und Trottoiranlage	59,469	55	47,469	55	59,469	55	—	—
Münchenbuchsee, Trottoiranlage	4,700	—	3,700	—	4,700	—	—	—
Safnern, Korrektion	1,500	—	120	—	1,513	15	—	—
Frutigen-Adelboden, Korrektion Frutigen-Bräschgenbach	9,500	—	1,733	55	9,077	25	—	—
Biel-Madretsch, Korrektion in Madretsch	1,500	—	1,500	—	1,500	—	—	—
Sonceboz, Erweiterung am Tourne-dos	7,300	—	6,903	75	6,903	75	—	—
Madretsch-Brügg, Korrektion in Madretsch	4,400	—	2,200	—	4,400	—	—	—
Münster-Tavannes, Korrektion in Münster	2,300	—	1,021	55	1,021	55	1,278	45
Aarberg-Täuffelen, Korrektion zu Täuffelen	6,500	—	4,115	30	4,115	30	2,384	30
Brienz, Quaianlage	30,000	—	2,500	—	30,000	—	—	—
Boltigen, Erneuerung der Garfenbachbrücke	1,700	—	1,565	50	1,565	50	—	—
Lengnau, neue Stationsstrasse	23,300	—	[1]) 1,784	—	21,507	74	—	—
Gadmen, Erweiterung in den Feldmooskehren	5,000	—	797	15	4,997	55	—	—
Schangnau, Korrektion Thalkäserei-Emme	350	—	350	—	350	—	—	—
Nidau-Safnern, Korrektion in Madretsch	6,000	—	2,700	—	2,700	—	3,000	—
Bern-Tiefenau, Erweiterung beim Hirschenpark	880	—	880	—	880	—	—	—
Asuel-Les Malettes, Herstellung einer Stützmauer	7,500	—	2,000	—	2,000	—	5,500	—
Tavannes, Korrektion beim Pierre-Pertuis	28,700	—	50	—	17,810	85	—	—
b. Strassen IV. Klasse.								
Eriz, Korrektion beim Schwandgraben	12,000	—	2,528	65	10,528	65	—	—
Mamishaus-Furen-Gambach, Neubau	77,500	—	16,118	85	74,541	—	—	—
Twärengrabenstrasse, Neubau	10,000	—	4,100	—	9,128	40	826	60
Rütiplötsch-Gibelegg, Neubau	6,800	—	5,800	—	6,800	—	—	—
Dürrenroth-Oberwald, Neubau	17,680	—	4,136	85	17,680	—	—	—
Worblaufen-Wegmühle-Deisswil, Neubau	33,600	—	4,040	—	33,600	—	—	—
Oberbütschel-Niederbütschel, Neubau	15,800	—	9,700	—	9,700	—	6,100	—
Thun-Goldiwil, Korrektion Hohle Tanne-Melli	9,000	—	6,000	—	9,000	—	—	—
Spiez-Hondrich, Neubau	23,400	—	7,000	—	23,400	—	—	—
Grosse Scheidegg, Rosenlaui-Amtsgrenze, Neubau	48,000	—	6,277	30	47,571	40	—	—
Schwarzenegg-Eriz, Korrektionen	700	—	700	—	700	—	—	—
Total	548,479	55	187,771	95	497,844	54	29,489	35
F. 2. Vorschussamortisationen.								
Halenbrücke und Zufahrten, Neubau	455,300	—	35,000	—	325,760	75	95,460	95
Bern Kirchenfeldbrücke, Verstärkung	240,000	—	24,000	—	135,000	—	105,000	—
Zweisimmen, Simmengrabenbrücke, Neubau	64,000	—	22,882	90	64,000	—	—	—
Bern-Neubrück, Erweiterung	59,600	—	8,000	—	59,600	—	—	—
Bern-Monbijou-Morillon, IV. Klasse, Neubau	44,100	—	8,000	—	44,100	—	—	—
Total	863,000	—	97,882	90	628,460	75	200,460	95
c. Notstandsbauten im Strassenbau auf Rechnung des am 17. Mai 1915 vom Grossen Rat bewilligten Spezialkredites.								
Beatenberg, Korrektion Regina-Boden	8,400	—	1,000	—	8,230	—	—	—
Lyss-Limpachtal, IV. Klasse, Korrektion	16,500	—	4,500	—	16,010	40	—	—
Nidau-Safnern, Korrektion in Madretsch	4,300	—	4,114	25	4,114	25	—	—
Total	29,200	—	9,614	25	28,354	65	—	—
d. Strassenarbeiten aus dem Ertrag der Automobilsteuer.								
Aarwangen und Halenbrücke, Teerungen	5,350	—	5,350	—	5,350	—	—	—
Herzogenbuchsee-Wangen, Walzungen in Wangen	5,500	—	2,418	70	4,371	45	—	—
Burgdorf-Gomerkinden, Walzungen	10,000	—	3,089	85	2,042	55	—	—
Total	20,850	—	10,858	55	11,764	—	—	—

[1]) Einnahme.

Grössere Bauobjekte sind nicht in Ausführung gestanden. Die wichtigsten bildeten die Strassenkorrektion in Lauterbrunnen, sowie die Strassenerweiterungen und Trottoiranlagen auf der rechtsufrigen Thunerseestrasse.

Neu bewilligt wurden für 18 Objekte zusammen Fr. 330,382. 30. Darunter figuriert als grosser Hauptposten mit Fr. 250,000 der Bau einer neuen Aarebrücke mit Anfahrten bei Hinterkappelen. Von den auf Fr. 750,000 veranschlagten Kosten übernahmen der Staat 1/3, die Gemeinden Wohlen, Bümpliz und Bern 1/3 und die Bernischen Kraftwerke den Rest, welch letztere auch die Ausführung besorgen in Verbindung mit dem Bau des Elektrizitätswerkes Mühleberg, das mit seinem Wasserstau den Neubau der Brücke bedingt. Die Länge der in armiertem Beton, zirka 400 m unterhalb der gegenwärtigen auszuführenden Bogenbrücke beträgt 215.6 m; die nutzbare Breite zwischen den Geländern 7.2 m, wovon 6 m für die Fahrbahn und je 0.6 m für zwei Trottoirs bestimmt sind. Die Brückenfahrbahn liegt 20.6 m über der Flusssohle und 13.8 m über dem gestauten Wasserspiegel, welcher mit 474.2, maximal 484.4 cotiert ist. Die Brücke kommt mit den beidseitigen Anfahrten in ein gleichmässiges Gefälle von 3.5 %. Sie mündet auf die Bethlehem-Eimattstrasse aus, welche künftig die Staatsstrasse bilden wird, während die bisherige Staatsstrasse durch den Bremgartenwald und der Hinterkappelenstutz bis zur neuen Anfahrt von den Gemeinden übernommen werden.

Wie die Hinterkappelenbrücke, wird auch die Wohleybrücke neu gebaut, an welche jedoch der Staat nichts leistet.

Ferner wird über das Stauwehr der bernischen Kraftwerke in Mühleberg, als Ersatz für die infolge der Wasserwerkanlage unterbrochenen Fährverbindungen, eine Brücke für Fussgänger und leichtere Fuhrwerke erstellt, zu welcher die beidseitigen Gemeinden die entsprechenden Zufahrten anzulegen haben.

Die Verpflichtungen aus noch nicht erledigten Bewilligungen betragen auf 1. Januar 1919 Fr. 732,150. 05. (Grösste Posten: Hinterkappelenbrücke Fr. 250,000, Korrektur der alten Könizstrasse Fr. 77,000, Doubsstrasse St. Ursanne-Soubey Fr. 20,319. 15.)

2. Unterhalt.

Budgetrubriken	Kredite		Einnahmen		Ausgaben		Reinausgaben Reineinnahmen	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	610,000	—	570	80	620,107	30	619,536	50
2. Strassenunterhalt:								
a) Strassenunterhalt	550,000	—	28,533	40	686,301	39	657,767	99
b) Amortisation (Biel, Staatsstrassen, Abtretung)	40,000	—	—	—	40,000	—	40,000	—
3. Wasserschadenherstellung	100,000	—	121	50	140,104	70	139,983	20
4. Verschiedene Kosten	15,000	—	625	49	14,874	59	14,249	10
5. Erlös aus alten Strassenabschnitten .	—	—	1,410	—	—	—	1,410	—
Total	1,315,000	—	31,216	19	1,501,387	98	1,471,536	79

Das staatliche Strassennetz hat eine Länge von 2,192,033 m, inbegriffen 874 m Mehrlänge, welche der Staat durch Strassentausch mit der B. L. S. und der Gemeinde Spiez übernommen hat. Den Gemeinden Grandfontaine und Rocourt ist die Übernahme der bisherigen Verbindungsstrasse 4. Klasse auf den Zeitpunkt in Aussicht gestellt worden, da dieselbe mit dem bewilligten Staatsbeitrag nach Projekt korrigiert sein wird. Die Länge der nach Gesetz vom 20. November 1893 mit Staatswegmeistern bedienten wichtigern Strassen 4. Klasse beträgt 512,679 m. Im Gang befindliche Kontrollmessungen werden vielleicht einige Modifikationen dieser Massangaben ergeben.

Besorgt wird der gewöhnliche Unterhalt durch 556 Wegmeister mit nach Bedürfnis beigegebenen Hülfsarbeitern für Abschlammen, Grienrüsten und andere Arbeiten. Dieselben stehen unter der unmittelbaren Aufsicht von 21 Oberwegmeistern. Einige Bezirke sind den Bedürfnissen entsprechend etwas anders eingeteilt und verschiedene Wegmeister von einer untern in eine obere Klasse mit mehr Arbeitstagen versetzt worden. Auch wurden neue Wegmeisterstellen geschaffen. Auf das neue Jahr sind gewisse allgemeine Neuerungen in Aussicht genommen, auch für die Oberwegmeister. Nicht nur in unserem Kanton, sondern in allen Schweizerkantonen, überhaupt in allen kultivierten Ländern macht sich die Notwendigkeit für Verbesserungen im Strassenunterhalt geltend, einerseits deshalb, weil gute Strassen und Eisenbahnen eine Grundbedingung sind für eine gesunde Verkehrsentwicklung und weil an die Strassen heutzutage ganz andere Anforderungen gestellt werden als früher. Beides zusammen mit den eingetretenen Teuerungen und dem Mangel an tauglichen Materialien erfordern Änderungen in den bisherigen Unterhaltssystemen. Neu entstandene Organisationen von Strassenbaufachmännern der Schweiz, abgesehen von internationalen Verbindungen, arbeiten gemeinsam für Verbesserungen, deren Notwendigkeit gerade während dem Kriege so recht offenbar geworden ist und nach demselben in vermehrtem Masse sich geltend machen wird. Dabei handelt es sich nicht bloss um die Lösung wissenschaftlicher

Probleme, sondern ebensosehr auch um gegenseitige praktische Aushülfe in Material- und Maschinenbeschaffung, Transporterleichterungen etc. Es ist nicht zu bestreiten, dass der Zustand vieler Strassen, aus begreiflichen Gründen gerade der frequentiertesten, vielfach zu wünschen übrig lässt und verbessert werden sollte. Selbstverständlich sind dafür neben der Verbesserung der Organisation der Arbeit und Behandlung auch mehr Mittel erforderlich. Die Budgetkredite sind nicht in dem Masse erhöht worden, wie Arbeitslöhne und Materialpreise gestiegen sind; sie müssen ganz bedeutend erhöht werden. Viele unserer Strassen sind nicht derart gebaut, dass sie auch bei gutem Unterhalt den modernen Verkehr aushalten können. Der Unterbau ist im allgemeinen ungenügend, vielerorts fehlt ein solcher ganz. Auch an den nötigen Entwässerungen mangelt es sehr. Bei Korrektionen und Neubauten muss auf diese beiden Punkte unbedingt Bedacht genommen werden. Viele Strassen müssen, um dem Verkehr, dem sie zu dienen haben, zu genügen, ganz neu versteint werden. Der gleiche Zweck wird jetzt durch ausserordentliche Beschotterung mit nachheriger Einwalzung zu erreichen gesucht und tatsächlich auch erreicht, wenn Quantität und Qualität des Materials genügen. Die Strassen, welche an verschiedenen Orten so behandelt werden konnten, wie in den Jahren 1917 und 1918 mit Hülfe des Militärs im Jura, speziell im Delsbergertal, sowie die Thun-Merligenstrasse etc. sind Beispiele dafür. Es sind aber zuviel Strassen, die ein derartiges Verfahren benötigten, als dass mit den zur Verfügung stehenden Krediten eine solche Aufgabe in wünschbarer Zeit sich durchführen liesse. Die Extrakosten dafür berechnen sich auf viele Millionen Franken. Dann darf auch der nachherige Unterhalt, wenn er schon znnächst ein leichterer sein wird, nicht vernachlässigt werden. Für einzelne Strassen wäre auch eine Teerung wünschbar. Viele Strassen werden durch Holz- und andere Materialfuhrungen, besonders mittelst Automobillastwagen, ferner durch regelmässige Automobilkurse sehr stark mitgenommen, besonders weil bei jeder Witterung, ohne Rücksicht auf aufgeweichte Strassen, gefahren wird. Gestützt auf Art. 2 des Strassenpolizeigesetzes und dessen Ausführungsverordnung sind solche Unternehmungen zu Beiträgen an den normalen Strassenunterhalt herangezogen worden, bis zu 50 % der Mehrkosten für den erforderlichen Unterhalt. Damit ist man hier und dort auf Widerstand gestossen, der sich in einem speziellen Fall zum Prozess verdichtet hat. Es wird geltend gemacht, die Strassen seien für jeden Verkehr da und sollten so in Stand gehalten werden, dass sie ihn aushalten können. Auch der Vorwurf der Doppelbesteuerung wird erhoben, besonders von den Automobilbesitzern. Dies ist nach beiden Richtungen nicht begründet, es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Entschädigung im Sinne des Art. 2 des erwähnten Gesetzes.

Den regelmässigen Automobilkursunternehmungen ist in den regierungsrätlichen Bewilligungen für die Befahrung der Strassen bisher eine Entschädigungsleistung von Fr. 100 per km Strasse auferlegt worden. Sie haben im Grossen Rat eine Motion eingebracht, welche im Gegenteil Staatssubventionen für solche Unternehmungen verlangt, weil dieselben einem öffentlichen Bedürfnisse dienen und meist an Stelle von zu subventionierenden Eisenbahnen treten. Die Angelegenheit ist noch in Behandlung.

Die Strassenverbesserungen im Jura wurden leider durch Krankheit und frühzeitige Auflösung der militärischen Strassenbaukompagnie beeinträchtigt. Bereits an Ort und Stelle gebrachtes Material, hauptsächlich Hartschotter von Scherzligen, konnte nicht überall mehr aufgetragen und eingewalzt werden, so in den Bezirken Laufen und Tramelan. Mit den eidgenössischen Militärbehörden sind Verhandlungen im Gange betreffend weiterer Unterstützung im nächsten Jahre, da ja die dortigen Strassen gerade durch die Militärtransporte verdorben wurden.

Staubbekämpfungen sind in bisheriger Weise mit 50 % der Fuhrkosten unterstützt worden.

Vom Ertrag der Automobilsteuer pro 1918 ist fast kein Gebrauch gemacht worden, in der Absicht, später unter günstigeren Verhältnissen damit mehr zu erreichen.

Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten in der Schotter- und Kiesbeschaffung, sowohl hinsichtlich des Ankaufes als des Transportes, ist die Anschaffung von Autolastwagen in Aussicht genommen, wofür sich im neuen Jahr Gelegenheit bieten dürfte.

Die Witterung war im allgemeinen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Strassen eine normale. Nur Mitte Januar brachte eine durch Föhnwind herbeigeführte Schneeschmelze Hochwasser, die aber im ganzen ohne Schaden von Bedeutung verliefen. Die Frühjahrsschneeschmelze ging trotz grossen Schneemassen glücklich vorüber. Sommergewitter brachten nur an einzelnen Orten, speziell im Oberland, Emmental und Schwarzenburg Schaden. (Hagelschlag am Brienzersee.) Ganz ausserordentlich verhängnisvoll waren dann aber der Schluss des Jahres mit dem überreichen Regenfall und den grossen Hochwassern am 23./24. Dezember, sowie dann wieder die Föhnstürme im Januar 1919. Diese elementaren Ereignisse brachten vielen Gegenden bedeutenden Schaden, auch speziell für Strassen. Die Habkern- nnd die Adelboden-Strassen sind diesbezüglich schwere Sorgenkinder unserer Verwaltung. Beide litten mehrmals durch grosse Rutschungen. Beide führen zum Teil durch ganz ungünstiges, rutschiges Terrain, wo nur schwer und mit ganz unverhältnismässig grossen Kosten eine Besserung möglich ist. An beiden Orten wurden die nötigen provisorischen Herstellungsarbeiten sofort durchgeführt und für definitive Lösungen Projekte aufgestellt, die im nächsten Jahr zur Behandlung kommen werden.

Ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht ganz so schwierige, bestehen an der Schwarzenburg-Heitenried- und an der Radelfingen-Strasse bei der Rappenfluh; alle Jahre sind da kostspielige Ausräumungen und Verbauungen nötig.

Die Öffnung der Grimselstrasse erfolgte auf den 1. Juli, 15 Tage später als die beim Bau der Strasse getroffenen Vereinbarungen bestimmt haben. Die Öffnung früher erzwingen zu wollen, wäre Unsinn gewesen, denn die gewaltigen Schneemassen hätten enorme Geldopfer erfordert, ohne wirklichen Gegenwert und ohne dass dafür ein Bedürfnis vorhanden gewesen wäre. Nach Mitte Juni hat die Sonne ein gut Teil Räumung besorgt. Für die Zukunft soll überhaupt in ähnlichem Sinn vorgegangen werden.

Strassenpolizei.

a. Automobilverkehr.

Folgenden Automobilunternehmungen erteilte der Regierungsrat Bewilligungen für die Strassenbenützung:

Koppigen und Umgebung: von Bahnstation Utzenstorf bis Station Bätterkinden.
Aarberg und Umgebung: von Aarberg nach Dettligen und Täuffelen.
Thun-Goldiwil-Schwendi.
Erlach und Umgebung.
Grenchen und Umgebung.
Jura-Centre.
Gunten-Sigriswil: Verlängerung der Bewilligung für zehn Jahre.
Bern-Köniz: Fristverlängerung.
Automobilkurs der Giesserei Rondez.
Automobilkurs des Eisenwerk Choindez.

b. Baupolizei an Strassen und Wegen.

Gestützt auf Art. 6 des Strassenpolizeigesetzes erteilte der Regierungsrat auf Antrag der Baudirektion 21 Baubewilligungen für Gebäude-, Neu- und Umbauten an öffentlichen Strassen und Wegen; ferner 3 Bewilligungen für Steinsprengungen, 5 für öffentliche Lastwaagen, je eine für eine Jauchegrube und für einen Jaucheauslauf, 2 für Einfriedigungsmauern. Eine Anzahl andere Geschäfte behandelte die Baudirektion als zuständige Instanz und erteilte 7 Bewilligungen für Hydranten und Wasserleitungen an Gemeinden, 4 für Rollbahngeleise, 10 für Elektrizitätsleitungen, 21 für Telephonkabelleitungen, 1 für eine Holztransportanlage, 1 für die Aufstellung der Leitungsmaste für die geleislose Bahn der bernischen Kraftwerke von Gümmenen nach Mühleberg, für die Starkstromleitung Bottmigen-Boncourt etc.

c. Strassenreglemente wurden folgende genehmigt:

Statuten der Griesbachtalwegmoderation bei Saanen;
Zwieselberg, Wegreglement;
Bern, Kornhausbrücke, Polizeiverordnung;
Corban, Wegreglement;
Saanen, Kalberhönitalweg, Statuten und Moderation.

E. Wasserbau.

1. Wasserbauten.

Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1918 (in Kolonne 2 u. 3 inbegriffen)		Einnahmen		Ausgaben		Verpflichtungen auf 1. Januar 1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budgetkredit G. 1	—	—	210,000	—	—	—	—	—
Art. **a. Bauten des Staates.**								
1. Aarschleusen Thun und Unterseen, Unterhalt	—	—	—	—	2,662	75	—	—
2. Verschiedene Objekte	—	—	4,066	95	4,160	05	—	—
b. Bauten von Gemeinden mit Kantonsbeiträgen.								
3. Aare Meiringen-Brienz, Schwellenunterhalt		—	—	—	1,638	20	2,025	—
4. Aare in Thun, Stauwehrunterhalt	—	—	—	—	4,969	—	—	—
c. Bauten von Gemeinden mit Kantons- und Bundesbeiträgen.								
5. Gürbeverbauung im Quellgebiet, neue Vorlage	10,000	—	10,000	—	14,321	90	38,750	—
6. Sensekorrektion Schwarzwasser-Saane	10,000	—	11,120	—	50,477	—	149,464	70
7. Bunderbachverbauung (Unterlauf), Kandergrund	—	—	—	—	38,011	40	13,000	—
8. Kirelkorrektion zu Oey	—	—	—	—	5,049	45	—	—
9. Saxetenbachverbauung zu Wilderswil, Ergänzung	4,855	25	4,855	25	7,896	—	—	—
10. Kiesenkorrektion zu Kiesen	4,941	30	4,941	30	10,676	20	—	—
11. Sagenbach zu Guttannen, Verbauung	650	—	650	—	2,950	—	500	—
12. Alp- und Mühlebach zu Meiringen, Verbauung	800	—	800	—	5,764	70	5,567	—
13. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung	—	—	—	—	5,886	75	17,335	—
14. Lamm- und Schwandenbach zu Brienz, Verbauung	7,500	—	7,250	—	15,586	80	7,800	—
15. Glyssibach zu Brienz, Schalenumbau	4,200	—	4,200	—	6,440	—	2,600	—
16. Lauenenbach zu Gstaad, Korrektion	8,100	—	8,807	30	12,020	85	—	—
17. Krummbach zu Lenk, Verbauung am Oberlauf	—	—	—	—	800	—	8,900	—
18. Wydenbach zu Worb, Korrektion	4,035	50	4,035	50	9,235	50	27,000	—
19. Oberwichtrach Dorfbach, Korrektion	2,330	—	2,330	—	3,430	—	3,000	—
20. Simme zu Boltigen, Korrektion Lehn-Simmenegg	—	—	—	—	1,148	65	22,800	—
21. Erlibach zu Kienthal, Verbauung II	2,700	—	2,700	—	2,215	85	7,800	
22. Emmekorrektion Kemmeriboden-Kantonsgrenze	53,400	—	25,586	10	29,765	25	1,173,727	55
23. Eichibach zu Dotzigen und Büetigen Dorfbach, Korrektion	—	—	—	—	1,641	20	—	—
24. Trame zu Tramelan-dessous, Korrektion	—	—	—	—	843	05	—	—
Übertrag	113,512	05	301,342	40	237,590	55	1,480,269	25

Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1918 (in Kolonne 2 u. 3 inbegriffen)		Einnahmen		Ausgaben		Verpflichtungen auf 1. Januar 1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	113,512	05	301,342	40	237,590	55	1,480,269	25
25. Scheuss zu Villeret, Korrektion	—	—	—	—	4,000	—	6,000	—
26. Birskorrektion zu Liesberg	308	40	308	40	511	90	—	—
27. Lyssbach zu Lyss, Korrektion I und II	—	—	—	—	2,606	65	5,934	90
28. Pérybäche, Korrektion und Verbauung	5,880	—	5,880	—	7,504	70	6,845	82
29. Rüttigraben und Kröschenbrunnen, Verbauung	2,014	—	2,014	—	3,007	65	—	—
30. Kurzengraben bei Wasen, Verbauung	—	—	—	—	210	10	2,004	75
31. Burgerengraben bei Signau, Verbauung	—	—	—	—	974	15	—	—
32. Trub und Zuflüsse, Verbauung	20,000	—	17,600	—	22,346	80	24,984	10
33. Grüne Sumiswald-Lützelflüh, Verbauung	5,350	—	5,651	40	7,621	35	22,677	60
34. Aarekorrektion Selhofen-Felsenauwehr	52,000	—	56,000	—	81,048	05	173,205	—
35. Ilfiskorrektion Emmenmatt-Kröschenbrunnen	10,000	—	10,317	20	12,423	90	9,974	75
36. Kurzeneigraben-Verbauung auf Kurzeneialp	—	—	—	—	640	50	36,859	50
37. Kurzeneigraben-Verbauung bei Wasen	1,900	—	2,540	50	1,992	30	3,264	15
38. Grünekorrektion Wasen-Riedboden	—	—	—	—	301	40	6,462	35
39. Dürrbach bei Bowil, Verbauung der Zuflüsse	2,047	44	2,047	44	2,209	09	7,700	—
40. Birskorrektion zu Roches	2,800	—	2,800	—	3,880	—	2,275	—
41. Krummbach zu Lenk, Verbauung am Unterlauf	—	—	—	—	1,831	70	9,100	—
42. Birren- und Sundgraben am Beatenberg, Verbauung	—	—	—	—	336	40	—	—
43. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg	7,100	—	7,105	—	15,865	50	19,375	75
44. Lombachverbauung zu Unterseen	2,000	—	2,280	—	57	15	12,200	—
45. Büchselbachverbauung zu Herzogenbuchsee	10,000	—	10,000	—	15,000	—	6,000	—
46. Saanekorrektion in der Gemeinde Dicki	650	—	650	—	1,550	—	4,020	70
47. Aarekorrektion Meiringen-Brienz	1,020	55	1,020	55	13	—	5,600	—
48. Scheultekorrektion zu Vicques	1,400	—	1,400	—	1,400	—	3,015	60
49. Sundbachverbauung zu Sundlauenen	3,000	—	4,004	40	—	—	10,800	—
50. Lauibach zu Meiringen, Verbauung	1,200	—	1,200	—	2,000	—	2,900	—
51. Engstligenkorrektion zu Frutigen	—	—	—	—	1,173	—	—	—
52. Saanekorrektion Gstaad-Gsteig	4,700	—	4,700	—	—	—	—	—
53. Wärgistalbach zu Grindelwald, Verbauung	4,000	—	4,000	—	4,915	65	7,800	—
54. Sornekorrektion zu Delsberg	7,300	—	7,300	—	7,450	—	—	—
55. Lyssbachkorrektion von Lyss abwärts	967	—	967	—	967	—	1,210	—
56. Lütschinenkorrektion III zu Wilderswil	6,000	—	6,000	—	8,000	—	6,310	—
57. Wengibäche zu Reichenbach, Verbauung IV	10,500	—	10,500	—	14,400	—	130,206	—
58. Gürbeverbauung (Tiefengraben)	2,836	97	2,836	97	3,830	—	27,161	40
59. Lombachverbauung bei Habkern	4,400	—	6,100	—	4,429	45	19,200	—
60. Lombachverbauung im Höllgraben	3,000	—	3,000	—	—	—	—	—
61. Simmekorrektion am Gwatt, Zweisimmen	—	—	—	—	210	85	49,789	15
62. Sundgrabenverbauung am Beatenberg	—	—	—	—	95	90	2,700	—
63. Kratzhaltengraben zu Reutigen, Verbauung	630	—	630	—	931	70	2,900	—
64. Doubskorrektion zu Ocourt	1,480	—	1,480	—	1,480	—	620	10
65. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp	10,000	—	10,000	—	10,127	55	5,326	70
66. Hugeligraben zu Saanen, Verbauung	—	—	—	—	133	15	3,800	—
67. Bunderbachverbauung II zu Kandergrund, Oberlauf	—	—	—	—	9	45	35,000	—
68. Saanekorrektion Laupen-Oltigen, Ergänzung	8,000	—	—	—	5,000	—	19,849	95
69. Dürrbachkorrektion zu Bowil, unterster Teil	—	—	—	—	45	—	5,375	—
70. Schwarzwasserverbauung zu Rüschegg	—	—	—	—	350	—	12,209	40
71. Hundschüpfenbäche zu Signau, Verbauung	—	—	—	—	4	80	—	—
72. Hornbachverbauung bei Wasen	—	—	—	—	213	55	19,975	65
73. Hühnerbach bei Langnau, Verbauung	—	—	—	—	987	65	4,424	55
74. Kanderkorrektion Frutigen-Spiez	32,500	—	—	—	—	—	126,463	15
75. Gürbekorrektion Belp-Aare (Notstand)	10,000	—	—	—	—	—	20,897	35
76. Worblenkorrektion zu Vechigen (Notstand)	10,000	—	—	—	—	—	—	—
77. Lauterbrunnen-Mürren-Bäche, Verbauungen	10,000	—	—	—	—	—	[1]) 14,000	—
78. Lütschinenkorrektion Wilderswil II (Notstand)	2,200	—	—	—	—	—	—	—
79. Juragewässerkorrektion, Schleusenumbau zu Nidau	10,000	—	—	—	—	—	—	—
80. Juragewässerkorrektion, Islerenkanalkorrektion zu Gampelen	5,000	—	—	—	—	—	—	—
81. Leimbach, Frutigen, Korrektion, Unterlauf	—	—	—	—	—	—	5,440	20
82. Zulgkorrektion von Steffisburg aufwärts	—	—	—	—	—	—	900	—
83. Guntenbach und Zuflüsse, Verbauung	—	—	—	—	—	—	11,900	—
84. Zäzibachkorrektion II bei Zäziwil	—	—	—	—	—	—	21,250	—
85. Höhli- und Lenzligengräben, Zäziwil, Verbauung	—	—	—	—	—	—	3,650	—
86. Oberdiessbach, Dorfbach, Korrektion	—	—	—	—	—	—	18,000	—
87. Simmekorrektion am Gwatt bei Zweisimmen	—	—	—	—	—	—	50,000	—
88. Grünnbachverbauung, Merligen	—	—	—	—	—	—	11,233	—
89. Zulgkorrektion von Steffisburg abwärts	—	—	—	—	—	—	4,600	—
90. Aarekorrektion in Bern, Ergänzung	—	—	—	—	—	—	38,000	—
Total G. 1, a—c	385,696	41	491,675	26	491,677	54	2,541,660	82

[1]) Vorschussguthaben.

Die auf den am 17. Mai 1915 vom Grossen Rat bewilligten Notstandskredit von Fr. 400,000 verrechneten Posten 75, 76 und 78 wurden, gestützt auf Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 1918, noch pro 1917 amortisiert. Pro 1918 wurden nur Fr. 302. 50 für die Gürbekorrektion so verrechnet. Art. 74 und 77 figurieren in der Vorschussrechnung mit Saldoguthaben zugunsten des Staates von Fr. 128,813. 45 und Fr. 46,034. 15. Die Posten 79 und 80 sind auf Juragewässerkorrektion G. 3 verrechnet. Auf 1. Januar 1919 betrugen die durch unerledigte Bau- und Kreditbewilligungen begründeten Verpflichtungen für Wasserbauten ohne Juragewässerkorrektion zusammen Franken 2,541,660. 82.

2. Der Amortisationskredit von Fr. 110,000 wurde verwendet für:

Gegenstand	Amortisation		Vorschussrestanz	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Simmekorrektion St. Stephan	25,000	—	105,030	10
2. Kanderkorrektion Frutigen-Spiez	35,000	—	255,281	60
3. Emmeverbauung Rüderswil	50,000	—	114,779	65
Total	110,000	—	475,091	35
Folgende Wasserbauvorschüsse verbleiben unverändert:				
Emmeverbauung Utzenstorf-Bätterkinden	.	.	139,482	65
Emmeverbauung zu Schüpbach	.	.	48,417	85
Lauterbrunnen-Mürrenbäche, Verbauung	.	.	94,834	15
Total Vorschussrestanzen	.	.	757,826	—
Davon einzig vom Staat zu amortisieren	.	.	582,973	40
Und mit der ältern Vorschussschuld von	.	.	1,083,483	47
Total	.	.	1,666,456	87

3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister und der Pegelbeobachter. Budgetkredit Fr. 8000. Reinausgaben Fr. 6310.

4. Juragewässerkorrektion. Budgetkredit Fr. 40,000. Reinausgaben Fr. 21,258. 96.

Neue Subventionszusicherungen resp. Kreditbewilligungen wurden folgende ausgesprochen:

Objekte	Voranschlag		Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Wärgisthalbach bei Grindelwald	32,000	—	—	—	9,600	—
Hühnerbach und Zuflüsse bei Langnau	29,500	—	—	—	8,850	—
Lauterbrunnen-Mürrenbäche	168,000	—	—	—	58,800	—
Gürbeverbauung im Quellgebiet	125,000	—	—	—	43,750	—
Simmekorrektion zu Zweisimmen	166,700	—	—	—	50,000	—
Zäzibach bei Zäziwil, Verbauung	85,000	—	34,000	—	21,250	—
Aarekorrektion in Bern, II. Vorlage	150,000	—	—	—	38,000	—
Dürrbach bei Bowil, unterster Teil	21,500	—	7,170	—	5,375	—
Höhli- und Lenzligengräben bei Zäziwil	22,000	—	7,330	—	3,650	—
Drei kleinere Bauten	12,000	—	—	—	6,000	—
Total	811,700	—	48,500	—	245,275	—

Diese Beiträge sind in die oben angegebenen Verpflichtungen einbezogen.

Gang und Stand der grössern Bauten.

Wie schon gesagt, brachte das Berichtsjahr nur im Januar und Dezember Hochwasser, wobei aber die Wasserbauten, Schwellen und Dämme, mit einigen Ausnahmen, nicht sehr stark gelitten haben. Den grössten Schaden hat wohl der Doubs bei St. Ursanne gebracht, dessen gewaltige Hochwasser Uferabschwemmungen verursachten, Holz und Gesträuch abführten, das sich dann an der Strassenbrücke staute und Überschwemmungen veranlasste. Die rasch wechselnden Wasserstände des Doubs erfordern Vorsicht in der Flösserei.

Die Subventionsvorlage von Fr. 600,000 vom Jahr 1905 für die Verbauung des Lamm- und Schwandenbaches zu Brienz wird im Jahre 1919 erschöpft werden. Es sind aber im Einzugsgebiet noch

Ergänzungsarbeiten nötig, für welche eine neue Vorlage vorbereitet wird. Auch für den Glyssibach werden Ergänzungen erforderlich werden. Am Lombach wurde im Oberlauf gearbeitet und an den Wengibächen mit den Ergänzungsarbeiten begonnen. Die Kanderkorrektion hat den verschiedenen Hochwassern gut standgehalten. An der Gürbenverbauung wurde im Gebirge und bei Kaufdorf gearbeitet. Bei Gümmenen verursachte das Hochwasser vom Dezember einen Dammdurchbruch, dem im Januar 1919 weitere folgten mit bedeutendem Schaden. Die Herstellungsarbeiten werden grosse Ausgaben verursachen. Für die Verbauung, Verstärkung und Erhöhung des linksseitigen Saanedammes liegt eine Subventionsvorlage vor den Behörden. An der Emme und deren Zuflüssen ist nur an einzelnen Strecken gearbeitet worden. Die Hochwasser vom September, welche auf die Höhe derjenigen von 1912 anstiegen, sind ohne nennenswerten Schaden abgelaufen. Immerhin wurde bei Bätterkinden wieder die sog. Alp überflutet und an der Utzenstorfseite ein kleiner Dammbruch verursacht. An der Gohl, Gemeinde Langnau, wird auch eine Verbauung nötig und für die Korrektion der Urtenen ist dem Bund bereits eine Subventionsvorlage eingereicht worden. Vollendet wurden die Verbauungen des Sagenbaches zu Guttannen, des Alp- und Mühlebaches zu Meiringen, des Krummbaches zu Lenk (Unterlauf), des Kratzhaltengrabens zu Reutigen und des Lyssbaches.

Im allgemeinen bewähren sich die Bauten gut. Wo man früher in Holz, Packwerk und Faschinen baute, geht man nun vielfach von selbst zu Stein- und Betonbauten über. Wenn dabei auch die hohen Holzpreise eine Rolle spielen, so ist doch die grössere Solidität und Dauerhaftigkeit der Stein- und Betonbauten von ausschlaggebender Bedeutung, insbesondere für den spätern Unterhalt.

Nun ist es aber mit den einmal neu erstellten Schwellenbauten nicht getan, es muss auch ihrem Unterhalt von Anfang an grosse Sorgfalt zugewendet werden. Dies geschieht nach gemachten Beobachtungen meist zu wenig. Die Aufsichtsbehörden haben sich daher da und dort zu Reklamationen veranlasst gesehen, speziell auch bezüglich Durchforsten von Reissgrund. Die Gemeinden und Schwellenbezirke haften nach Gesetz und Subventionsbeschlüssen unter Vorbehalt des Rückgriffsrechtes auf die Pflichtigen für den richtigen Unterhalt der Schwellenwerke. Das Gesetz schreibt auch jährliche Inspektionen durch Regierungsstatthalter, Baubeamte und Gemeindevertreter vor. Diese sollen überall gewissenhaft vorgenommen und die dabei erteilten Weisungen erfüllt werden. Vielerorts, namentlich im Emmental ist die Schwellenpflicht noch den Anstössern überlassen, in den meisten Fällen lediglich nach Herkommen. Diese Ordnung entspricht nicht den Intentionen des Wasserbaupolizeigesetzes vom 3. April 1857, welches diese Last unter Vorbehalt privatrechtlicher Verpflichtungen auf ein möglichst grosses, direkt und indirekt beteiligtes Gebiet verteilen will, um einerseits den richtigen Unterhalt der Schwellenwerke zu sichern, anderseits die Lasten richtig zu verteilen und für die einzelnen erträglich zu machen. Diese unbestreitbar gute Absicht des Gesetzes muss noch vielmehr als bisher überall durchdringen. Es ist einzelnen Anstössern nicht möglich, zumal nicht an grössern und gefährlichen Gewässern, die notwendigen Sicherungsbauten, seien es Uferwerke oder Sohlenversicherungen, auszuführen und zu unterhalten, auch wenn an die erste Anlage bedeutende Subventionen ausgerichtet werden. Die Lasten müssen da auf breitere Schultern verteilt werden, wie es das Gesetz vorschreibt. Alle Gewässerkorrektionsunternehmungen müssen von vornherein richtig organisiert werden für die Neubauten wie für den spätern Unterhalt, damit die gute Erhaltung für die erstellten Werke garantiert ist. Es ist Sache der Gemeinderäte, da wo noch keine richtigen Schwellenreglemente und Kataster oder Statuten bestehen, solche aufzustellen und zweckentsprechende Schwellenbezirksorganisationen zu schaffen.

Für den Unterhalt der Juragewässerkorrektion wurden Fr. 21,258. 96 verausgabt, darunter grössere Beträge für Kanalausräumungen im grossen Moos, für die Korrektion des Islerenkanals, für Herstellungsarbeiten am Nidau-Bürenkanal und für die obere und untere Zihl.

Die Nidauschleusen wurden durch einen Taucher auf den Zustand ihrer Fundationen genau untersucht. Es zeigten sich verschiedene Unterkolkungen, welche baldige Gegenmassnahmen erfordern. Der Schleusendienst, welcher seit 1901 von der nebenan ansässigen Brückenbaufirma Wolf & Co. besorgt wurde, ist auf deren Demission hin dem Sekretär und Aufseher der Juragewässerkorrektion, Herrn E. Zaugg in Biel, übertragen worden. (1. Oktober 1918.)

Während 100 Tagen des Jahres waren die Schleusen ganz offen, an 52 Tagen ganz geschlossen. Die Wasserstände des Bielersees variierten zwischen 431.48 m und 434.05 m am Vingelzpegel. (Letzter Stand am 23./24. Dezember 1918.)

Für die Aufstellung des Ausbauprojektes für den Nidau-Bürenkanal bewilligte der Regierungsrat Fr. 10,000. Von der Bauleitung wurden während des Jahres genaue Profilaufnahmen gemacht und über Winter aufgetragen, worauf die Projektierung erfolgen wird. Indessen werden auch von anderer Seite Studien gemacht, über die aber noch nicht berichtet werden kann.

Einem bezüglichen Postulat Will und Konsorten im Nationalrat und Motionen im Grossen Rat ist damit schon vorgearbeitet worden.

Die Wasserstandsreglierung in Flüssen und Seen erhält je länger desto grössere Bedeutung. Es hängen verschiedene, zum Teil einander widersprechende Interessen damit zusammen, einerseits diejenigen der Seeanwohner, der Landwirtschaft und der Schiffahrt und auch der Fischerei, anderseits diejenigen der Wasserwerke. Es ist schwierig, denselben gleichmässig gerecht zu werden. Sowohl in Interlaken und Thun, wie in Nidau wird der Schleusenregulierung alle Aufmerksamkeit geschenkt, aber Verbesserungen so weitgehender Natur, wie sie in neuester Zeit von allen Seiten anbegehrt werden, lassen sich speziell an letzterm Ort erst mit einem grössern Ausbau der Juragewässerkorrektion erzielen, die es ermöglicht, die Schwankungen der Wasserstände in engern Grenzen zu halten. Gestützt darauf wird es dann auch möglich sein, hinterliegende Moosgebiete zu entwässern und einer bessern Kultivierung entgegenzuführen, wie es zum Teil bereits geschieht oder projektiert ist.

Schwellenreglemente und Kataster.

Vom Regierungsrat wurden genehmigt:

Dotzigen, Eichibach und Büetigenbach; Schwellenkataster.

Lenk, innerer Seitenbach; Schwellenkataster.

Steffisburg, Mühlebach; Statuten der Genossenschaft der Wasserrechtsbesitzer.

Allaine und Zuflüsse, Statuten für den Schwellenbezirk.

Rüederswilschachen-Korporation, Statuten.

Gadmen, Schwellenreglement für Gadmenwasser, Trift-, Stein- und Wendenwasser, Spreitlaui-, Buchholz- und Breitbach.

Sumiswald, Schwellenstatuten und Kataster für den Kurzeneibach.

Grindelwald, Schwellenkataster für den Wärgisthalbach.

Oberburg, Emmeeinlass, Statuten der Radwerkbesitzer.

Ein Gesuch um Trennung des Schwellenbezirks Belp-Kehrsatz wurde abgewiesen.

Unter öffentliche Aufsicht gestellt wurde der Oberburg-Dorfbach zwischen Biembach und Kleine Emme.

Wasserbaupolizei. Der Regierungsrat bewilligte die Einführung von 7 Kanalisationsleitungen in öffentliche und unter öffentlicher Aufsicht stehende Privatgewässer, 13 Überbrückungen, bzw. Überbauungen, die Erstellung von Limnigraphenstationen nebst Messstegen an der Aare in Guttannen, an Filderich und Kirrel, eine Pritschenanlage an der Kleinen Emme zu Burgdorf, zwei Ufermauern und einen Schopfüberbau.

Die Baudirektion erteilte achtzehn Bewilligungen für Holzflössungen und eine für eine Telephonleitung über den Aarekanal Nidau-Büren.

F. Wasserrechtswesen.

Was im Eingang der Berichte für 1916 und 1917 gesagt ist, gilt für das Jahr 1918 noch in erhöhtem Masse. Die Wirkungen des Krieges machten sich noch schärfer bemerkbar. Der Mangel an Heiz- und Beleuchtungsmaterial wurde immer drückender und zwang dazu, nach Ersatz zu suchen. Ein solcher wäre wenigstens teilweise möglich durch den Ausbau bestehender und die Errichtung neuer Elektrizitätswerke. Konzessionen und Projekte wären wohl genügend vorhanden gewesen, aber der Ausführung standen Hindernisse entgegen, die auch wieder eine Folge der Kriegslage waren: Schwierigkeit der Beschaffung und teure Verzinsung des Geldes, Preiserhöhung und Schwierigkeit der Materialbeschaffung, Mangel an Arbeitskräften und wegen der Militäraufgebote Lohnsteigerung etc. Alles dies machte sich immer fühlbarer und der Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien brachte nicht die erhoffte Erleichterung. Aus diesem Grunde mussten grössere Bauten wo möglich zurückgestellt werden, was in manchen Fällen eine Verlängerung der Konzessionsfristen notwendig machte.

Trotzdem führte das dringende Bedürfnis nach elektrischer Energie die Bernischen Kraftwerke dazu, das gewaltige Stauwehr an der Aare bei Mühleberg in Angriff zu nehmen. Hiervon abgesehen, sind nur wenige Werke mittleren oder ganz kleinen Umfanges in Bau genommen oder abgeändert worden.

Neue Konzessionen wurden nur wenige erteilt und diese betreffen nur ganz kleine Anlagen mit Ausnahme derjenigen der von Roll'schen Eisenwerke an der Sorne zwischen Undervelier und Bassecourt.

Dagegen wurde eine ganze Anzahl von Projektierungsbewilligungen erteilt und davon einzelne für ganz bedeutende Werke an den Gebirgsflüssen des Oberlandes. Hierfür sind unterdessen auch schon Konzessionsgesuche eingelangt, die wohl zu einem heftigen Konkurrenzkampf führen dürften. Einzelne Projekte, wie die Ableitung des Brienzersees nach Unterwalden, sind so abenteuerlich, dass darauf unter keinen Umständen eingetreten werden kann.

Es verdient hier noch erwähnt zu werden, dass auffallend viele Handänderungen von Wasserwerken stattgefunden haben. Wie zu vermuten, wurden nicht alle vorschriftsgemäss angemeldet, immerhin hat der Regierungsrat in über zwanzig Fällen die Genehmigung erteilt.

Wassergenossenschaften, wie sie in Art. 20 des Gesetzes vom 26. Mai 1907 vorgesehen sind, haben wir leider im Kanton Bern nicht überall, wo sie notwendig wären. Normalstatuten für solche sind durch das Wasserrechtsbureau ausgearbeitet worden. In zwei Fällen konnte der Regierungsrat für einzelne Gewässerstrecken seine Genehmigung erteilen.

Zu einigen Bemerkungen gibt noch die *Durchführung* des *Bundesgesetzes* vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, das auf 1. Januar 1918 in Kraft erklärt wurde, Anlass.

Die Tendenz des Art. 24bis der Bundesverfassung, der am 25. Oktober 1908 vom Schweizervolk mit überwältigendem Mehr angenommen wurde, ging dahin, die zweckmässige Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft zu fördern. Der Bund wird ermächtigt, hierfür die erforderlichen allgemeinen Vorschriften aufzustellen. Nach dem Sinne des Verfassungsartikels soll er sich aber auf die Regelung der im Interesse des ganzen Landes liegenden grundsätzlichen Fragen beschränken. Unter diesem Vorbehalt wird die Regelung der Nutzbarmachung den Kantonen überlassen.

Ob sich die Bundesversammlung bei der Ausarbeitung des Gesetzes überall in diesen Schranken gehalten hat, wurde vielfach diskutiert und von einzelnen Seiten sogar lebhaft bestritten, dass dies der Fall sei.

Nun aber die *Durchführung des Bundesgesetzes:*

Nach Kreisschreiben des Bundesrates vom 20. April 1917 werden die Kantone verpflichtet, die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen zu treffen und zugleich ermächtigt, dies auf dem Verordnungswege zu tun. Daraufhin hat der Regierungsrat des Kantons Bern am 19. Oktober 1917 seine Antwort erteilt. Die Prüfung ergab, dass unser bernisches Gesetz vom 26. Mai 1907 mit dem Bundesgesetz in keinem Widerspruch stehe und der Erlass einer neuen Verordnung gar nicht notwendig sei, indem sämtliche Punkte, die im Kreisschreiben aufgeführt sind, durch die Gesetzgebung eine genügende Regelung gefunden haben. Das eidgenössische Departement des Innern hat sich schliess-

lich, nach einer Diskussion über einige untergeordnete Punkte, mit dieser Auffassung einverstanden erklärt. Nun folgte aber eine ganze Reihe von neuen Verfügungen der Bundesbehörden, die in ihrer Gesamtheit eine sehr weitgehende Abänderung unserer kantonalen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis mit sich bringen würden.

Die finanziellen Konsequenzen wären zwar für den Kanton Bern nicht ungünstig, dagegen würde die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in den meisten Fällen nicht erleichtert, sondern durch übertriebene Förmlichkeiten und Kostenmacherei erschwert. Der Erfolg müsste im direkten Gegensatz zu der Tendenz des Art. 24 bis der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1918 stehen. Auf jeden Fall ist dem schweizerischen Landesinteresse damit nicht gedient.

Diese Einsicht scheint nach und nach doch durchzudringen. Sonst ist man auch in den Kantonen auf Schritt und Tritt gehemmt.

Die *Kriegsmassnahmen* der Bundesbehörden, mit deren Durchführung die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft beauftragt war, haben sich dagegen nicht als so gefährlich erwiesen, wie von einzelnen Seiten befürchtet wurde. Von *dieser* Seite aus war man eher bestrebt, zu vermitteln und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die einer zweckmässigen und möglichst vollständigen Ausnützung der Wasserkräfte im Wege lagen. Damit die bestehenden Werke ihr möglichstes leisten können, wurden ausserordentliche Bewilligungen befürwortet, die teilweise über den Rahmen der Konzessionsbedingungen hinausgehen, aber nur vorübergehende Geltung haben. Die Ausführung wurde den Kantonen überlassen. Von den formellen Kompetenzen, die sich einer Diktatur nähern, wurde nie ein Gebrauch gemacht, der zu einem Konflikt mit den bernischen Behörden Anlass gab.

Für den *Wasserkataster* sind die im Bundesgesetz vorgesehenen Vorschriften noch nicht erlassen worden. Obschon für den Kanton Bern schon lange die notwendigen Vorarbeiten mit Musterbeispielen vorliegen, wird man also noch mit der Durchführung zuwarten müssen, um unnütze Kosten zu vermeiden.

Ähnlich verhält es sich mit der Umwandlung der vom Kanton ausgestellten provisorischen in definitive *Konzessionen,* wofür ein eidgenössisches Normalschema vorgesehen ist.

Generalübersicht der Budgetkreditverwendungen pro 1918.

	Budgetkredite		Reinausgaben		Minderausgaben		Mehrausgaben		Bemerkungen
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung . . .	68,980	—	70,939	65	—	—	1,959	65	
B. Kreisverwaltung	59,030	—	59,507	65	—	—	477	65	
C. Unterhalt der Staatsgebäude	303,000	—	330,508	80	—	—	27,508	80	
D. Neue Hochbauten	300,000	—	299,995	55	4	45	—	—	
E. Unterhalt der Strassen . .	1,315,000	—	1,471,536	79	—	—	156,536	79	
F. Neue Strassen- und Brückenbauten	260,000	—	260,987	95	—	—	987	95	
G. Wasserbauten	328,000	—	347,771	24	—	—	—	—	
H. Wasserrechtswesen	1,500	—	—	—	—	—	—	—	Fr. 13,834. 20 Mehreinnahme.
J. Vermessungswesen	44,215	—	40,151	35	4,063	65	—	—	
K. Eisenbahn- u. Schiffahrtswesen	61,300	—	66,305	60	—	—	5,005	60	
Total	2,741,025	—	2,927,704	58	4,068	10	192,476	44	

Verpflichtungen für Hoch-, Strassen- und Wasserbauten auf Ende 1918.

(Ohne Vorschussrechnung.)

		Fr.	Rp.
Hochbauten (Budget D 1)	Stand am 1. Januar 1917	245,850	40
	Bewilligungen pro 1918	285,898	80
		531,749	20
	Zahlungen pro 1918	168,377	30
	Verpflichtungen 1. Januar 1919	363,371	90
	Vermehrung pro 1918 Fr. 117,521. 50.		
Strassenbauten (Budget F)	Stand am 1. Januar 1917	589,539	70
	Bewilligungen pro 1918	330,382	30
		919,922	—
	Zahlungen pro 1918	187,771	95
	Verpflichtungen 1. Januar 1919	732,150	05
	Vermehrung pro 1918 Fr. 142,610. 35.		

		Fr.	Rp.
Wasserbauten (Budget G)	Stand am 1. Januar 1917	2,502,218	10
	Bewilligungen pro 1918	245,275	—
		2,747,493	10
	Zahlungen pro 1918	205,832	28
	Verpflichtungen 1. Januar 1919	2,541,660	82
	Vermehrung pro 1918 Fr. 39,442. 72.		
Verpflichtungen auf allen drei Kategorien		3,637,182	77
	Vermehrung pro 1918 zusammen *Fr. 299,574. 57.*		

Vorschussrechnung.

Gegenstand	Stand am 1. Januar 1918		Neue Vorschüsse pro 1918		Amortisation pro 1918		Stand am 1. Januar 1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Bau- und Vermessungswesen.								
A. Ältere Vorschüsse.								
1. Strassenbauten (für Budgetkredit X F)	732,856	54	—	—	—	—	732,856	54
2. Wasserbauten (für Budgetkredit X G)	1,083,483	47	—	—	—	—	1,083,483	47
Total	1,816,340	01	—	—	—	—	1,816,340	01
B. Neuere Vorschüsse.								
1. Alte Unfallversicherung der Regiearbeiter	5,556	68	5,828	32	11,385	—	—	—
1*a*. Neue eidgenössische Unfallversicherung	—	—	45,365	40	4,519	42	40,845	98
2. Münsingen Hunzikengut, Heuaufzug	1,044	15	6,576	45	7,620	60	—	—
3. Münsingen Landw. Schule, Wasserversorgung	11,000	—	9,010	—	662	20	19,347	80
4. Münsingen Landw. Schule, Neubauten	200,000	—	—	—	150,000	—	50,000	—
5. Münsingen Landw. Schule, Eichischeuer	—	—	5,007	75	5,007	75	—	—
6. Münsingen Haushaltungsschule, Mobiliar und Geräte	—	—	7,393	35	7,393	35	—	—
7. Bern Obergerichtsgebäude, Anbau	106,185	35	5,240	60	71,452	95	39,973	—
8. Bern Obergerichtsgebäude, Anbau, Möblierung	17,027	—	758	90	17,785	90	—	—
9. Bern Inselspital, chirurgische Poliklinik	—	—	5,221	10	—	—	5,221	10
10. Bern Staatspersonal, Torfabgabe	—	—	30,494	75	—	—	30,494	75
11. Waldau Irrenanstalt, Kohlenschopf	—	—	5,007	75	5,007	75	—	—
12. Waldau Irrenanstalt, Koch- und Heizanlage im Mösli	—	—	11,891	40	—	—	11,891	40
13. Waldau Irrenanstalt, Ökonomiegebäude, Verbesserungen	—	—	3,056	35	—	—	3,056	35
14. Bellelay Irrenanstalt, neue Scheune	—	—	5,318	35	—	—	5,318	35
15. Bellelay Irrenanstalt, landw. Maschinen	—	—	2,987	90	2,987	90	—	—
16. Bellelay Irrenanstalt, Torfausbeutung	—	—	73,182	05	35,756	30	37,425	75
17. Notstandsarbeiten (Spezifikation nachstehend)	—	—	32,116	75	22,200	—	9,916	75
18. Automobilsteuerkredit (Spezifik. nachstehend)	—	—	10,858	55	10,858	55	—	—
19. Kautionen für Leitungsanlagen in Strassen	7,979	50	7,163	50	5,794	—	9,349	—
20. Biel Staatsstrassen, Abtretung	150,000	—	—	—	110,000	—	40,000	—
21. Bern Halenbrücke, Neubau	130,000	—	460	95	80,460	95	50,000	—
22. Bern Kirchenfeldbrücke, Verstärkung	129,000	—	—	—	104,000	—	25,000	—
23. Bern Neubrückstrasse, Korrektion	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—
24. Bern Monbijoustrasse, Neubau	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—
25. Simmengrabenbrücke, Neubau	22,882	90	—	—	22,882	90	—	—
26. Simmekorrektion St. Stephan	130,030	10	—	—	105,030	10	25,000	—
27. Kanderkorrektion Frutigen-Spiez	308,972	65	13,808	95	67,500	—	255,281	60
28. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
Übertrag	1,237,678	33	286,749	12	866,305	62	658,121	83

Gegenstand	Stand am 1. Januar 1918		Neue Vorschüsse pro 1918		Amortisation pro 1918		Stand am 1. Januar 1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	1,237,678	33	286,749	12	866,305	62	658,121	83
29. Emmeverbauung Utzenstorf-Bätterkinden . .	139,482	65	—	—	109,482	65	30,000	—
30. Emmeverbauung Rüderswil	164,779	65	—	—	74,779	65	40,000	—
31. Emmeverbauung Schüpbach	46,516	25	5,000	—	11,892	10	39,624	15
32. Lauterbrunnen-Mürrenbäche, Verbauung	104,474	05	360	10	10,000	—	94,834	15
33. Saanekorrektion Laupen-Oltigen . .	5,794	—	3,111	65	8,000	—	905	65
34. Sensekorrektion Neuenegg	2,587	80	28,508	55	6,614	70	24,481	65
35. Aarekorrektion Innertkirchen . . .	7,332	—	329	95	—	—	7,661	95
36. Aare Felsenau-Saane, Wasserwerk . .	420	—	1,750	—	2,170	—	—	—
37. Juragewässerkorrektion, Ausbauprojekt	—	—	7,867	90	—	—	7,867	90
38. Triangulationen Simmental	38,219	21	—	—	5,000	—	33,219	21
39. Triangulationen I und II Jura . . .	43,611	95	—	—	—	—	43,611	95
40. Triangulationen III und IV Jura . .	16,907	90	120	—	—	—	17,027	90
41. Triangulationen Bern	4,516	65	55	90	45	—	4,527	55
42. Chevenez Güterzusammenlegung . .	—	—	2,497	15	—	—	2,497	15
43. Vermessungswerke Bundessubventionen	—	—	115,057	40	115,057	40	—	—
Total	1,812,320	44	451,407	72	1,209,347	12	1,004,381	04
Spezifikation für Art. B. 17.								
a. Beatenbergstrasse, Korrektion, Boden .	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
b. Madretschstrasse, Korrektion	—	—	4,114	25	—	—	4,114	25
c. Limpachtalstrasse, Korrektion	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
d. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp . .	—	—	302	50	—	—	302	50
Total	—	—	9,916	75	—	—	9,916	75
Spezifikation für Art. B. 18.								
a. Aarwangenstrasse und Halenbrücke, Teerung	—	—	5,350	—	5,350	—	—	—
b. Herzogenbuchsee-Wangenstrasse, Walzung . .	—	—	2,418	70	2,418	70	—	—
c. Burgdorf-Gomerkindenstrasse, Walzung .	—	—	3,089	85	3,089	85	—	—
Total	—	—	10,858	55	10,858	55	—	—
II. Eisenbahnwesen.								
A. Vorstudien.								
1. Ins-Erlach-Landeron-Neuenstadt . . .	2,683	75	—	—	—	—	2,683	75
2. Delsberg-Mervelier-Oensingen . . .	2,400	—	—	—	—	—	2,400	—
3. Stockental	4,550	—	—	—	—	—	4,550	—
4. Pruntrut-Damvant	4,649	—	—	—	—	—	4,649	—
5. Steffisburg-Thun-Gunten	2,825	—	—	—	2,825	—	—	—
6. Herzogenbuchsee-Wangen	2,820	40	—	—	—	—	2,820	40
7. Herzogenbuchsee-Utzenstorf-Lyss . .	12,400	—	—	—	—	—	12,400	—
8. Thun, neue Bahnhof- und Hafenanlage	7,947	10	—	—	—	—	7,947	10
9. Delsberg-Mervelier	3,252	50	—	—	—	—	3,252	50
10. Sonnenberg-Breuleux	2,100	—	—	—	—	—	2,100	—
11. Réchésy-Bonfol	1,092	50	—	—	—	—	1,092	50
12. Worb-Biglen	1,700	—	—	—	—	—	1,700	—
13. Meinisberg-Büren	1,206	15	—	—	—	—	1,206	15
14. Brienzerseebahn	210	—	—	—	—	—	210	—
Total	49,836	40	—	—	2,825	—	47,011	40
B. Vorstudien für elektrischen Betrieb .	13,030	—	—	—	—	—	13,030	—

Gegenstand	Stand am 1. Januar 1918		Neue Vorschüsse pro 1918		Amortisation pro 1918		Stand am 1. Januar 1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
C. Eisenbahnsubventionen.								
1. Pruntrut-Bonfol-Bahn, Vorschuss . . .	166,000	—	—	—	—	—	166,000	—
2. Solothurn-Bern-Bahn	1,103,750	—	—	—	—	—	1,103,750	—
3. Sensetalbahn, Vorschuss	125,184	—	—	—	—	—	125,184	—
4. Bern-Neuenburg-Bahn (Direkte), Vorschuss .	1,000,000	—	—	—	—	—	1,000,000	—
5. Oberaargau-Seeland-Bahn	35,000	—	—	—	—	—	35,000	—
6. Mett-Meinisberg-Bahn, Vorschuss . .	—	—	8,029	65	—	—	8,029	65
7. Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn . .	745,685	—	—	—	—	—	745,685	—
8. Solothurn-Niederbipp-Bahn	240,000	—	—	—	—	—	240,000	—
9. Brienzerseebahn, Betriebssubvention .	218,517	20	—	—	45,000	—	173,517	20
10. Langenthal-Jura-Bahn, Vorschuss . .	148,000	—	—	—	—	—	148,000	—
11. H'buchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn .	4,615	—	—	—	—	—	4,615	—
12. Ligerz-Tessenberg-Drahtseilbahn . .	60,000	—	5,000	—	—	—	65,000	—
13. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	1,006,500	—	29,000		—	—	1,035,500	—
14. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn, Vorschuss	—	—	20,084	95	—	—	20,084	95
15. Langenthal-Melchnau-Bahn	454,000	—	113,500	—	—	—	567,500	—
16. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn . .	32,000	—	—	—	—	—	32,000	—
Total	5,339,251	20	175,614	60	45,000	—	5,469,865	80

Die Vorschussrechnung I A ist unverändert geblieben.

I B ergibt eine Verminderung um Fr. 805,079. 90 gegenüber 1917, gleich der Differenz zwischen dem Mindestbetrag der neuen Vorschüsse gegenüber den Amortisationen. Diese Verminderung wurde herbeigeführt durch ordentliche Amortisationen aus den Budgetkrediten der Baudirektion mit Fr. 205,079. 90 und durch eine ausserordentliche Zuwendung aus dem Kontokorrent der Staatswaldungen pro 1917/18 von Fr. 600,000 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 1919.

Auf II A resultiert eine Verminderung von Fr. 2825; B ist gleich geblieben und C weist eine Zunahme auf von Fr. 130,614. 60.

Zu den einzelnen Artikeln der Gruppe I B sei folgendes bemerkt: Die Art. I und I[a] sind laufende Rechnungen, in denen die alten Prämienvorschüsse jeweilen nach der Jahresabrechnung der Versicherung durch Verrechnung auf die betreffenden Budgetkredite amortisiert werden.

Art. 10 wird durch die Zahlungen der Torfbezüger gedeckt.

Die Art. 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11—16 sind Vorschüsse für Bauarbeiten auf Rechnung anderer Verwaltungen oder Anstaltsökonomien, von denen sie im Laufe oder nach Ausführung der Arbeiten zurückbezahlt werden.

Art. 18 amortisiert sich aus dem Ertrag der Autosteuer.

Art. 19 ist ein Kontokorrent mit Bezug und Rückzahlung von Kautionen.

Art. 4, 7, 17, 20—32 sind Vorschüsse, welche aus Budgetkrediten der Baudirektion selbst zurückbezahlt werden müssen, wenn es nicht ausserordentlicherweise aus Erträgnissen der Staatsverwaltung geschehen kann. Bei Art. 32 sind jedoch Fr. 49,684. 15 Beiträge von Bund und Gemeinde zugunsten der Vorschussrechnung zu verrechnen.

Art. 33—35 sind von den Gemeinden zurückzuzahlen oder aus den ihnen zukommenden Staatsbeiträgen zu amortisieren.

Art. 37 wird später in die kommende Bauvorlage einbezogen.

Art. 38, 39 und 42 sind noch ganz vom Staat zu amortisieren. Die für die zwei erstgenannten Posten zukommenden Bundesbeiträge sind bezahlt.

Art. 41 wird später vom Bund ebenfalls subventioniert und geht dann der bezügliche Beitrag vom Vorschuss ab.

Die nach obigen Erläuterungen vom *Staat* (Baudirektion) noch zu leistenden Vorschussamortisationen für die Art. 4, 7, 17, 20—22, 26—27, 29—32, 37—42 betragen zusammen auf 1. Januar 1919 *Fr. 758,697. 16.* Am 1. Januar 1918 betrugen sie Fr. 1,753,998. 41 (Amortisationen pro 1917 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 1918 abgerechnet), Verminderung pro 1918 somit *Fr. 995,301. 25.*

II. Vermessungswesen.

A. Allgemeines und Personal.

Dem Vermessungsbureau hat das Berichtsjahr wie die vorhergehenden für grössere Arbeiten wenig Entwicklungsmöglichkeit geboten. Der Krieg mit der grossen Teuerung auf allen Gebieten hat auch hier anpassende Einschränkungen zur Folge gehabt.

Das eidgenössische Vermessungsprogramm mit zugehörender Kostenberechnung sind derart beeinflusst, dass es einer Revision unterzogen werden muss, ehe es definitiv bestimmt und den Kantonen zugestellt werden kann. Bis dahin muss auch mit der Aufstellung eines kantonalen Programmes für die Weiterführung der Grundbuchvermessungen zugewartet werden.

Die Revision der eidgenössischen Vermessungsvorschriften, im Sinne tunlichster Vereinfachung, ist beendet und im neuen Jahr soll die neue Instruktion vom Bundesrat in Kraft erklärt werden. Die Anforderungen sind nun, den neuen Erfahrungen entsprechend, den praktischen Bedürfnissen in jeder Beziehung angepasst. Allzu scharfe Vorschriften und namentlich die einschränkenden Bestimmungen der alten Instruktion bezüglich Methoden und Verfahren sind ausgemerzt worden.

Eine Reduktion der Vermessungspreise tritt zwar trotzdem nicht ein, weil sich eben die allgemeine Verteuerung jeglicher Arbeit auch hier geltend macht. Immerhin ist diese Verteuerung im Vermessungswesen infolge der gewährten Erleichterungen weniger stark als auf andern Gebieten.

Die im Vorjahr von den Kantonen dem eidgenössischen Grundbuchamt gelieferten Untersuchungen über den Parzellierungsgrad des Kulturlandes sind von jenem verarbeitet und zusammengestellt worden. Gestützt auf die bezüglichen Resultate ist im März 1918 ein Bundesratsbeschluss erfolgt, wonach Grundbuchvermessungen für Gebiete, die einer Güterzusammenlegung bedürfen, erst in Angriff genommen werden sollen, nachdem diese durchgeführt ist. Gleichzeitig ist eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die Güterzusammenlegungskosten beschlossen worden. Es werden über die im Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft vorgesehenen Subventionen hinaus Beiträge geleistet entsprechend den Ersparnissen, die bei den Grundbuchvermessungen zu erzielen sind, wenn sie nach, statt vor erfolgter Zusammenlegung durchgeführt werden. Diese Erhöhung der Subventionen werden 5 bis 20 % der Güterzusammenlegungskosten ausmachen. Der Bundesratsbeschluss verpflichtet die kantonalen Behörden, auf die Güterzusammenlegung hinzuwirken.

Ein Begleitschreiben zu diesen Beschlüssen enthält interessante Zusammenstellungen über den Grad der Zerstückelung des Kulturlandes, über die mutmasslichen Kosten der Vermarkung, Vermessung und Grundbuchanlage. Ferner sind Berechnungen aufgestellt über die durch die Vornahme von Güterzusammenlegungen erreichbaren Ersparnisse an eigentlichen Vermessungskosten. Eine tabellarische Zusammenstellung der Gesamtflächen, die einer Güterzusammenlegung bedürftig sind, zeigt, dass der Kanton Bern mit zirka 63,000 ha solchen Landes unter den Kantonen an zweiter Stelle steht. Insbesondere im Jura, im Seeland und im Mittelland sind Hunderte von Gemeinden, in denen über das ganze Areal oder einzelne Teile Güterzusammenlegungen vorgenommen werden müssen.

Die gesetzlichen Grundlagen für derartige Unternehmungen sind vorhanden, es bedarf aber noch der Initiative einsichtiger Grundeigentümer und führender Persönlichkeiten der landwirtschaftlichen Kreise, um dem Gedanken Eingang zu verschaffen und derartige Meliorationen durchzuführen.

Der Abschnitt „Güterzusammenlegung“ hiernach enthält noch besondere Angaben darüber.

Personal. Grundbuchgeometer Hörni ist in den eidgenössischen Dienst übergetreten. An seine Stelle rückte Grundbuchgeometer Buess vor, und als Verifikator für Neuvermessungen ist Grundbuchgeometer Lüdin bestimmt und Baumann zum Hülfsverifikator befördert worden. Eine Stelle bleibt vorläufig unbesetzt.

B. Neue gesetzliche Erlasse.

Abgesehen von dem oben erwähnten Bundesratsbeschluss betreffend die Förderung der Güterzusammenlegungen sind keine zu verzeichnen.

C. Stand der eidgenössischen Kartenwerke im Gebiete des Kantons Bern.

Die geodätische Sektion der schweizerischen Landestopographie hat die Rekognoszierung, Versicherung und Signalisierung von 92 neuen Signalpunkten II. und III. Ordnung besorgt in einer Zone, die sich von der Luzernergrenze zur Freiburgergrenze zieht, im Norden durch die Linie Gurten-Bantiger-Napf und im Süden durch die Linie Stockhornkette-Thun-Hohgant begrenzt ist.

Im Simmental und Saanenland sind Revisionen der Punkte III. Ordnung vorgenommen worden.

Ein neues Präzisionsnivellement wurde von La Chaux-de-Fonds über Saignelégier nach Delsberg geführt.

Durch die topographische Abteilung wurden fünf Blätter des Atlasses der Schweiz 1:25,000 und 1:50,000 nachgetragen, und die Abteilung für Kartographie hat 51 Blätter dieses topographischen Atlasses in Neuausgabe erscheinen lassen.

D. Grundbuchvermessungen.

1. Triangulation IV. Ordnung.

Im Oberland blieben die Triangulationsarbeiten, wie in den Vorjahren, eingestellt; desgleichen in den Sektionen Freibergen-Courtelary und Bern mit Umgebung.

In der Sektion Delsberg-Laufen wurde mit der Berechnung begonnen, doch sind nachher die Arbeiten abgebrochen worden. Die veränderten Verhältnisse machten es dem Geometer unmöglich, zu den alten Preisen weiter zu arbeiten, die Baudirektion verfügte daher die Einstellung der Arbeiten, die später auf Grund neuer Verträge wieder aufgenommen werden sollen.

2. Parzellarvermessung.

Der Regierungsrat genehmigte die neuen Vermessungswerke der Gemeinden Wimmis, Blumenstein Berggebiet, Courtedoux, Fontenais, Beurnevésin, Asuel und die Teilvermessung über das Zusammenlegungsgebiet Rüti bei Büren.

Von den Bundesbehörden sind die Vermessungswerke von Courtedoux und Wimmis anerkannt und die Subventionen ausbezahlt worden. Die übrigen fertigen Arbeiten werden die eidgenössische Genehmigung im neuen Jahre erhalten.

Die Verifikationsarbeiten auf dem Terrain mussten aus Sparsamkeitsrücksichten sehr eingeschränkt werden. Nur in Roche d'Or, Court und Eggiwil wurden Kontrollmessungen vorgenommen. Im Bureau sind dagegen die Verifikationsarbeiten in gewohnter Weise weitergeführt worden.

In Arbeit waren die Grundbuchvermessungen der Gemeinden Oberthal, Eggiwil, Guggisberg, Ober- und Niederstocken, Cornol, Courgenay, Chevenez (ohne Zusammenlegungsgebiet), Roche d'Or, Rüschegg (nördlicher Teil) und Erlenbach (Talgebiet).

Neue Grundbuchvermessungen wurden, wie in den vorhergehenden drei Jahren, auch 1918 keine ausgeschrieben.

3. Nachführung.

In der Nachführung bestehender Vermessungswerke auf den neuesten Stand wäre ein rascher Fortgang wünschenswert, er war aber durch die allgemeine Unsicherheit in den Arbeitsverhältnissen gehemmt. Immerhin konnten 79 weitere Vermessungswerke als Grundbuchvermessung zur Anerkennung angemeldet werden. Die Anzahl der vom Bunde anerkannten Vermessungswerke beträgt nunmehr 152.

Die Neunumerierung der Parzellen, entsprechend der Numerierung der Grundstücke im Grundbuch, ist bei 15 anerkannten Operaten beendet, bei 17 Operaten in Ausführung.

Die Organisation der Nachführungskeise ist im mittleren Kantonsteil in der Hauptsache durchgeführt, im neuen Kantonsteil eingeleitet. Die mit den Nachführungsgeometern abgeschlossenen Dienstverträge der Nachführungskreise Aarberg, Laupen, Meikirch, Seftigen, Thun I und II, Niedersimmental, Konolfingen I und II, Signau, Trachselwald und Fraubrunnen sind vom Regierungsrat und dem eidgenössischen Grundbuchamt genehmigt worden. Vor dem Abschluss stehen die Dienstverträge der Kreise Aarwangen, Burgdorf, Büren I und II, Nidau I und II, Erlach, Laufen und Wangen. Einige wenige Gemeinden werden für sich allein einen Nachführungsvertrag abschliessen. Mit der permanenten Nachführung der anerkannten Vermessungswerke, gemäss Dekret und ergänzenden Ausführungsbestimmungen, ist begonnen worden. Es erfordert aber geraume Zeit, bis die Gemeindebehörden und die Kreisgeometer mit den verschiedenen Neuerungen vertraut sind. Erfreulich ist das sich einstellende Zusammenarbeiten der Kreisgeometer und Grundbuchverwalter, was für eine dauernde Übereinstimmung von Vermessungswerk und Grundbuch die beste Sicherheit bietet.

Die Nachführung der Vermessungswerke beschränkt sich im Jura auf einige wenige, die regelmässig nachgetragen werden. Die Nachtragung der übrigen verwendbaren Operate ist vorbereitet. Sie kann beginnen, sobald die Nachführungskreise im Jura organisiert und die Grundbuchverwalter in der Lage sind, mit den Nachführungsgeometern die erforderlichen Vergleichungen der Grundstückblätter vorzunehmen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es ausgeschlossen, auf Grund der im Jura vorhandenen Grundstückblätter, ohne Heranziehung der Vermessungswerke, zu einem Grundbuche zu kommen, dessen Angaben mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

4. Güterzusammenlegungen.

Ein neuer Dienstzweig des kantonalen Vermessungsbureaus ergibt sich aus der Überwachung und Verifikation der Güterzusammenlegungen. Güterzusammenlegungen sind bis jetzt nur wenige durchgeführt worden. Früher fehlte die gesetzliche Grundlage und auch das Verständnis. Erst die letzten Landeskrisen und ihre Lehren vermochten die Notwendigkeit darzutun, durch rationellere Einteilung des Grundeigentums und Schaffung besserer Güterwege zur Mehrung der Landesproduktion beizutragen.

Gemäss Einführungsgesetz zum Z. G. B. ist jede Güterzusammenlegungsarbeit, mit einem Verifikationsbericht des Kantonsgeometers versehen, dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Verifikation, die erst vollzogen wird, wenn die Arbeit fertig vorliegt, ist aber wertlos, weil sie nur noch feststellen, aber keine Verbesserung mehr herbeiführen kann. Deshalb hat die Verifikation, resp. die Mitwirkung des Vermessungsbureaus von Anfang an zu erfolgen. Wo Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen und dergleichen Arbeiten mit der Güterzusammenlegung in Verbindung stehen, ist ein stetes Zusammenarbeiten des Vermessungsbureaus mit dem kulturtechnischen Bureau erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde an den Verifikationen der Güterzusammenlegungen im Limpachmoos bei Uetendorf, im Kirchdorfmoos, in Kaufdorf, in Rüti bei Büren, im Altwidenfeld der Gemeinden Utzenstorf und Kirchberg, in Fraubrunnen-Grafenried-Zauggenried, in Büren zum Hof und auf dem Münsterberg gearbeitet. Die Arbeiten gehen überall programmässig vorwärts.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Projektpläne, Absteckungshandrisse und Flächenverzeichnisse so einzurichten und auszuführen, dass nachher ohne weitere Neuaufnahme die Grundbuchpläne erstellt und die Vermessungsbücher angelegt, bzw. revidiert werden können. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, können mit einem Minimum von Kostenaufwand dem Grundbuch die erforderlichen Angaben und den Gemeinden die Grundbuchpläne mit dem neuen Zustand geliefert werden.

Im Jura, wo fast überall eine unglückliche Zerstückelung des Grundbesitzes vorliegt, hatte der Gedanke der Güterzusammenlegung bisher leider nicht Eingang gefunden, trotzdem einsichtige Vertreter dieses Landesteiles immer wieder auf die dringende Notwendigkeit derselben hingewiesen haben.

Es wurde deshalb beschlossen, den interessierten Grundeigentümern durch ein praktisches Beispiel die Güterzusammenlegung nahezubringen. Ein geeignetes Gebiet fand sich in der Gemeinde Chevenez, welcher die unentgeltliche Besorgung der Bonitierung, des Projektes, des Voranschlages, der Bauaufsicht und der Absteckung durch das kantonale Vermessungsbureau in Aussicht gestellt wurde.

Es bildete sich hierauf eine Flurgenossenschaft. Die Planunterlagen sind erstellt, die Schätzungen vorgenommen und die Wertberechnungen erfolgt. Die Statuten, das generelle Projekt und der Kostenvoranschlag waren öffentlich aufgelegt und sind von den Grundeigentümern angenommen. Sie liegen nunmehr den zuständigen Behörden zur Saktionierung und Subventionierung des Unternehmens vor. Das neue Wegnetz ist abgesteckt. Das Neuzuteilungsprojekt steht in Arbeit und wird im Frühling 1919 öffentlich aufgelegt, so dass im Herbst 1919 die neuen Parzellen abgesteckt und von den Grundeigentümern übernommen werden können.

E. Grenzbereinigungen.

Vorgenommen wurden sieben Bereinigungen, bzw. Verlegung von Gemeindegrenzen, nämlich:

Bettenhausen-Bollodingen, Koppigen-Alchenstorf, Höfen-Pohlern, Thöringen-Thunstetten, Utzenstorf-Kirchberg, Pohlern-Uebeschi und Mattstetten-Münchringen.

Für die Bereinigung der Kantonsgrenze Bern-Freiburg längs der Gemeinde Albligen wurden die Vorarbeiten gemacht.

Mit der notwendigen Bereinigung der Kantonsgrenze Bern-Solothurn konnte auch in diesem Jahr nicht begonnen werden. Die beiden Regierungen müssen sich vorerst über das Vorgehen verständigen.

Amt	Anzahl Gemeinden	Stand der Vermessung						Bundesbeiträge an Vermessungskosten					
								Im Berichtsjahre bezogen			Summe aller bezogenen Beiträge bis 31. Dezember 1918		
		Nachgef. alte Vermess.-Werke als Grundbuchvermessungen anerkannt	Alte Vermessungswerke, die zurzeit nachgetragen werden	Alte Vermessungswerke, deren Nachführung noch nicht angeordnet ist	Neu erstellte, anerkannte Grundbuchvermessungen	Neue Grundbuchvermessungen in Arbeit	Gemeinden ohne Vermessungswerke	Für Nachführungsarbeiten	Für neue Grundbuchvermessungen	Total	Für Nachführungsarbeiten	Für neue Grundbuchvermessungen	Total
								Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg													
31. Dez. 1917	12	3	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	12	5	7	—	—	—	—	1,858. 05	—	1,858. 05	6,475. —	—	6,475. —
Aarwangen													
31. Dez. 1917	25	1	6	18	—	—		—	—	—	—		—
31. Dez. 1918	25	5	6	14	—	—		3,030. 80	—	3,030. 80	3,521. 30	—	3,521. 30
Bern													
31. Dez. 1917	12	5	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	12	7	5	—	—	—	—	9,269. 45	—	9,269. 45	31,949. 75	—	31,949. 75
Biel													
31. Dez. 1917	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	487. —		487. —
Büren													
31. Dez. 1917	14	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	14	6	3	5	—	—	—	5,268. 80	—	5,268. 80	5,268. 80	—	5,268. 80
Burgdorf													
31. Dez. 1917	24	1	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	24	7	10	7		—	—	5,444. 95	—	5,444. 95	5,822. 50	—	5,822. 50
Courtelary													
31. Dez. 1917	19	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	19	—	4	15	—	—	—						
Delsberg													
31. Dez. 1917	23		3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	23	—	3	20	—	—	—	—	—	—		—	—
Erlach													
31. Dez. 1917	13	5	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	13	7	2	4	—	—	—	1,928. 45	—	1,928. 45	6,222. 95	—	6,222. 95
Freibergen													
31. Dez. 1917	17	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	17	—	5	12	—	—	—	—		—		—	—
Fraubrunnen													
31. Dez. 1917	27	3	13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	
31. Dez. 1918	27	14	6	7	—	—	—	7,006. 10	—	7,006. 10	7,550. 45	—	7,550. 45
Frutigen													
31. Dez. 1917	7	—	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	7	—	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Interlaken													
31. Dez. 1917	24	—	2	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	24	1	1	—	—	—	22	2,583. 80	—	2,583. 80	2,583. 80	—	2,583. 80
Konolfingen													
31. Dez. 1917	31	9	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	31	14	16	1	—	—	—	4,734. 95	—	4,734. 95	8,769. 30	—	8,769. 30
Laufen													
31. Dez. 1917	12	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	12	1	2	9	—	—	—	236. 85	1,494. 10	1,730. 95	236. 85	1,494. 10	1,730. 95

Amt	Anzahl Gemeinden	Stand der Vermessung: Nachgef. alte Vermess.-Werke als Grundbuchvermessungen anerkannt	Alte Vermessungswerke, die zurzeit nachgetragen werden	Alte Vermessungswerke, deren Nachführung noch nicht angeordnet ist	Neu erstellte, anerkannte Grundbuchvermessungen	Neue Grundbuchvermessungen in Arbeit	Gemeinden ohne Vermessungswerke	Bundesbeiträge an Vermessungskosten: Im Berichtsjahre bezogen: Für Nachführungsarbeiten	Für neue Grundbuchvermessungen	Total	Summe aller bezogenen Beiträge bis 31. Dezember 1918: Für Nachführungsarbeiten	Für neue Grundbuchvermessungen	Total
								Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laupen													
31. Dez. 1917	11	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	11	11	—	—	—	—	—	3,305. 25	—	3,305. 25	6,291. 60	—	6,291. 60
Münster													
31. Dez. 1917	34	—	2	26	—	6	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	34	—	3	25	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt													
31. Dez. 1917	5	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	5	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau													
31. Dez. 1917	27	9	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	27	15	9	3	—	—	—	4,253. 85	—	4,253. 85	9,476. 05	—	9,476. 05
Oberhasle													
31. Dez. 1917	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
Pruntrut													
31. Dez. 1917	36	—	4	20	3	9	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	36	—	5	19	4	8	—	—	17,094. 95	17,094. 95	—	57,440. —	57,440. —
Saanen													
31. Dez. 1917	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg													
31. Dez. 1917	4	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	4	1	1	—	—	2	—	387. 25	—	387. 25	387. 25	—	387. 25
Seftigen													
31. Dez. 1917	27	9	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	27	17	8	2	—	—	—	4,257. 65	—	4,257. 65	8,326. 70	—	8,326. 70
Signau													
31. Dez. 1917	9	1	4	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	9	3	2	—	2	1	1	1,924. 45	—	1,924. 45	3,436. 20	70,949. 80	74,386. —
Nied.-Simmenthal													
31. Dez. 1917	9	1	—	—	1	4	3	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	9	1	—	—	2	3	3	—	31,279. 10	31,279. 10	1,481. —	68,426. 60	69,907. 60
Ober-Simmenthal													
31. Dez. 1917	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Thun													
31. Dez. 1917	28	3	18	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	28	11	13	3	1	—	—	6,780. 80	—	6,780. 80	17,373. 05	5,127. 55	22,500. 60
Traehselwald													
31. Dez. 1917	10	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	10	3	7	—	—	—	—	3,034. 40	—	3,034. 40	3,979. 90	—	3,979. 90
Wangen													
31. Dez. 1917	26	6	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	26	14	8	4	—	—	—	2,431. 90	—	2,431. 90	3,954. 80	—	3,954. 80
Stand													
31. Dez. 1917	501	64	171	193	7	22	44	—	—	—	—	—	—
31. Dez. 1918	501	143	131	154	9	20	44	67,737. 75	49,868. 15	117,605.90	133,594.25	203,438. 05	337,032. 30

III. Eisenbahnen und Schiffahrt.

A. Allgemeines.

1. Eisenbahnwesen.

Das ganze Eisenbahnwesen stund im Berichtsjahre unter dem Einfluss des Kohlenmangels und der enorm hohen Kriegspreise. Der Kohlenmangel speziell verursachte sehr grosse Einschränkungen im Zugsverkehr, wodurch ein Zustand geschaffen wurde, welcher auf die Dauer unhaltbar würde, und zwar nicht nur für diejenigen, denen die Bahn dient, sondern auch für die Bahn selbst, indem ein starker Verkehrsrückgang die unmittelbare Folge der Einschränkungen war.

Die finanziellen Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben. Die durch den Bundesrat genehmigten Taxerhöhungen, welche sowohl beim Personen- als auch beim Güterverkehr eingeführt wurden, vermochten den Ausfall nicht zu decken, welchen Verkehrsrückgang und Teuerung bewirkten.

Von dieser Lage hatten die elektrisch betriebenen Nebenbahnen entschieden einen Vorteil, obschon sich auch hier die Teuerung geltend machte. Die Betriebsergebnisse dieser Schmalspurbahnen sind denn auch teilweise recht erfreulich, sofern die Bahn als solche richtig angelegt ist. Je länger je mehr zeigt sich aber die Tatsache, dass sich die Kostenersparnis nicht rechtfertigen lässt, welche durch Benützung der Strassen beim Bau erzielt wird. Die spätern Unterhaltungskosten werden dadurch unverhältnismässig gross.

Die Nachfinanzierungsgeschäfte, welche die Eisenbahndirektion immer wieder in Anspruch nehmen, legen es nahe, in Zukunft zu verlangen, dass vor der Subventionierung und jedenfalls vor Baubeginn die Projekte viel besser geprüft werden müssen und dass namentlich auch über die zu bezahlenden Expropriationsentschädigungen absolute Klarheit herrscht.

Am 9. Oktober stimmte der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates zu, wonach die bernischen Dekretsbahnen für den elektrischen Betrieb umgebaut werden sollten. Der betreffende Beschluss lautet:

1. Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme des Berichtes des Regierungsrates, erklärt sich mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf den mit Dampf betriebenen bernischen Eisenbahnen, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, einverstanden und beauftragt den Regierungsrat, die hierzu notwendigen Massnahmen zu treffen.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat ferner, innert möglichst kurzer Frist Bericht und Antrag vorzulegen über die Art der Durchführung der Aufgabe und über die Leistungen, die der Staat dabei zu übernehmen hat.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde die Organisation für die Durchführung der Arbeiten geschaffen. Zur speziellen Überwachung und Leitung der Arbeiten wurde eine viergliederige Kommission gewählt, bestehend aus: Regierungsrat von Erlach, als Vorsteher der Eisenbahndirektion; Regierungsrat Scheurer, Vorsteher der Finanzdirektion; Ständerat Kunz, Direktor der B. L. S., Vertreter der Bahngesellschaften, und Nationalrat Will, Direktor der B. K. W., als Vertreter der Stromlieferanten.

Die Bauleitung wurde Herrn Ingenieur L. Thormann in Bern übertragen.

Die Bestellung der vorläufig notwendigen 14 Lokomotiven sowie der Leitungsmaterialien ist bereits erfolgt. Da auch die Anlieferungen teilweise schon begonnen haben, so wird im Frühjahr mit der raschen Durchführung gerechnet werden können.

Auch die Bundesbahnen haben sich nun definitiv für die Einführung des elektrischen Betriebes entschieden und diesbezüglich ein umfassendes Programm ausgearbeitet. Es wäre wünschenswert, dass dieses Programm ein etwas rascheres Tempo vorsehen würde.

Die Bundesversammlung fasste unterm 18. Dezember einen Beschluss betreffend Unterstützung notleidender Transportunternehmungen. Die dadurch in Aussicht gestellte Bundeshülfe wird auch von einigen bernischen Dekretsbahnen in Anspruch genommen werden müssen. Die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn hat bereits ein diesbezügliches Gesuch eingereicht.

An das Personal der bernischen Dekretsbahnen wurde im allgemeinen die gleiche Teuerungszulage ausgerichtet, wie sie durch Grossratsbeschluss dem Staatspersonal zugebilligt wurde, obschon einzelne Gesellschaften nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügten.

Hier muss die Bundesgesetzgebung den Nebenbahnen entschieden durch Erleichterung aller Art entgegenkommen, damit sich die einzelnen Bahnen im Betrieb erhalten können und so in der Lage sind, ihr Personal richtig zu bezahlen. Dass die berechtigten Forderungen des Personals in materieller Hinsicht befriedigt werden, ist eine allgemeine menschliche Forderung, und es wird davon nicht nur die Bahn, sondern das ganze Land einen Vorteil haben.

Vom 11. bis 13. November war der Betrieb auf sämtlichen Bahnen infolge des Landesstreiks eingestellt. Einige Nebenbahnen hielten allerdings den Betrieb noch teilweise aufrecht. Die Massnahmen der Streikleitung bewirkten dann aber auch hier die Betriebseinstellung. Im ganzen Lande haben die Vorgänge beim Landesstreik beim grössten Teil der Bevölkerung

schwere Erbitterung hervorgerufen. Durch Beschluss vom 5. Dezember beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, darüber Bericht zu erstatten, welche Massnahmen zur Verhütung derartiger Ereignisse vorzukehren seien.

Infolge der Zugseinschränkungen und der Unmöglichkeit, neue Bahnbauten jetzt zu beginnen, haben sich in verschiedenen Landesgegenden Automobilverkehrsgesellschaften gebildet. Leider waren deren finanzielle Ergebnisse nicht befriedigend, und die Gesellschaften haben sich in einer Eingabe um Unterstützung durch den Kanton an die Regierung gewandt. Der Regierungsrat hat die Angelegenheit gründlich geprüft und wird die diesbezüglichen Anträge dem Grossen Rat unterbreiten.

2. Schiffahrtswesen.

Die Schiffahrtskontrolle wurde wesentlich vereinfacht, indem nun der Bezug der Gebühren mittelst Marken direkt von den Schiffahrtsaufsehern vorgenommen wird.

Da die Einnahmen aus diesen Gebühren mit den Ausgaben für das Schiffahrtswesen in keinem Verhältnis stehen, wird für die Inspektion im Jahre 1919 eine Taxerhöhung vorgenommen werden müssen.

3. Personal.

Am 28. April starb nach längerer Krankheit der langjährige Abteilungschef der Eisenbahndirektion, Herr Ingenieur Durheim. Es sei dessen Tätigkeit hier noch anerkennend hervorgehoben. Bis Mitte Juli wurden die Geschäfte durch Herrn Ingenieur R. Walter in Spiez besorgt und ab Mitte Juli an Herrn Ingenieur Peter übertragen.

Das Kanzleipersonal wechselte ebenfalls vollständig, indem an Stelle von Herrn Maurer Herr Riesen gewählt wurde. Da die Ordnung in der Kanzlei stark zurückgeblieben war, wurde zur Aushülfe auf den 4. November Fräulein Marti engagiert.

B. Fahrpläne.

Unter zwei Malen wurde im Berichtsjahre durch bundesrätliche Verordnung eine Fahrplanreduktion angeordnet, infolge des Kohlenmangels. Die Kantonsregierung hatte bei Einführung dieser Fahrpläne kein Mitspracherecht.

Der vierte reduzierte Fahrplan wurde auf 1. März und der fünfte auf 2. Dezember eingeführt. Namentlich dieser letzte Fahrplan, welcher neben der Reduktion der Werktagszüge eine vollständige Einstellung des Sonntagsverkehrs brachte, hat Zustände geschaffen, welche auf die Dauer die schwersten Wirkungen auf die finanziellen Verhältnisse nicht nur der Transportanstalten ausüben würden, sondern auch für viele Landesgegenden, namentlich für das bereits schwer geprüfte Oberland, die schwerwiegendsten Folgen zeitigen würden.

C. Eisenbahnen im Betrieb.

Im allgemeinen hat sich gezeigt, dass die Fühlung zwischen der Regierung und den Direktionen der einzelnen Dekretsbahnen nicht eng genug ist. Der Regierungsrat wird gewöhnlich nur begrüsst, wenn es sich darum handelt, der Bahngesellschaft finanziell nachzuhelfen und das immer erst in der letzten Minute. Ein engerer Kontakt und damit ein grösserer Einfluss der Regierung auf die Betriebsleitungen der vom Staate finanziell unterstützten Bahnen muss Platz greifen. Den Vertretern in den Verwaltungsräten muss ein viel grösserer Einfluss auf den Gang der Geschäfte eingeräumt werden, was aber anderseits diesen die Pflicht auferlegt, jeweils vor den Sitzungen bei der Regierung Weisung einzuholen.

1. Berner Alpenbahn.

Infolge des Tauwetters im Dezember ereignete sich auf der Südrampe der B. L. S. eine ziemlich schwere Betriebsstörung. Am 22. Dezember wurde eine Lokomotive, welche im Begriffe war, bei km 57,2 eine Lawine zu durchfahren, von einer zweiten den Hang hinuntergeschoben. Das Maschinenpersonal erlitt keine erheblichen Verletzungen, doch wird die Hebung der Maschine mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden sein.

Ebenso wurde bei km 72,500 ein Dammbruch durch einen Muhrgang verursacht, sodass der durchgehende Verkehr vom 22. bis 27. Dezember unterbrochen wurde.

2. Langenthal-Huttwil-Bahn und mitbetriebene Linien.

Am 9. September 1918 ist bei der L. H. B. und den mitbetriebenen Linien ein Streik ausgebrochen, welcher am 12. September durch die Intervention der Regierung beigelegt werden konnte. Die Streikursache lag in den von den Angestellten verlangten Teuerungszulagen. Die Bahnverwaltung hat sich bei Beschlussfassung über die Teuerungszulage auf den Standpunkt gestellt, dass sie bei Festsetzung der Teuerungszulage die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten dürfe. Das Personal forderte anderseits die Gewährung von Teuerungszulagen von gleicher Höhe, wie sie das Staatspersonal erhalten hat. Die Beilegung des Streiks durch Vermittlung des Regierungsrates erfolgte in der Weise, dass dem Bahnpersonal eine Teuerungszulage von Fr. 750 gewährt wurde, nebst Kinderzulage von Fr. 90. Ebenso wurde ihm eine Nachteuerungszulage zugebilligt, auf Grund einer sinngemässen Anpassung an die für das Staatspersonal bewilligte.

Der vom Personal in die Streikangelegenheit einbezogene Fall Fiechter wurde durch freiwillige Kündigung des Fiechter erledigt.

Betreffs die Anstellungsverträge wurde der Bahn Annahme der Forderungen des Personals anempfohlen.

3. Emmentalbahn.

Die Elektrifikation der Linie Hasle-Langnau wurde in Angriff genommen. Mit Rücksicht auf die vor-

handenen Maschinen der Burgdorf-Thun-Bahn musste vorläufig das Drehstromsystem gewählt werden.

4. Bern-Neuenburg-Bahn.

Für das Anleihen 2. Hypothek wurde der Verfalltermin um 2 Jahre hinausgeschoben.

Die Stationen Ins und Gampelen sind erweitert worden.

5. Sensetalbahn.

Auch hier machen sich finanzielle Schwierigkeiten bemerkbar, infolge des grossen Verkehrsausfalles und der Kriegspreise.

6. Solothurn-Bern-Bahn.

Die Solothurn-Bern-Bahn hat ihre Kostenvoranschläge beim Bau stark überschritten. Es konnte nun im Berichtsjahre die endgültige Nachfinanzierung durchgeführt werden. Durch Beschluss vom 20. Januar 1919 gewährte der Grosse Rat unter Genehmigung der von der Bahn mit dem Kanton Solothurn und den interessierten Gemeinden getroffenen Vereinbarungen der Bahn einen Betriebsvorschuss von Fr. 150,000, so dass das Unternehmen nun sichergestellt ist.

Die Fortsetzung bis Bern konnte noch nicht durchgeführt werden.

7. Solothurn-Niederbipp-Bahn.

Die Betriebseröffnung der Strecke Niederbipp-Baselthor erfolgte am 8. Januar 1918, dagegen konnte das Teilstück Baselthor-Neu-Solothurn nicht ausgeführt werden, indem die Schwierigkeiten betreffend den Bau der Rötibrücke und betreffend die Nachfinanzierung noch nicht erledigt werden konnten.

Es besteht allerdings Aussicht, dass die Angelegenheit zu einem guten Ende geführt werden kann.

Die Betriebsergebnisse übertreffen alle Erwartungen und sind entgegen den frühern Befürchtungen sogar sehr gut; man darf aber deshalb für die Zukunft nicht zu optimistisch sein.

8. Bern-Zollikofen-Bahn.

Die Unterhandlungen betreffend Erstellung eines eigenen Abfertigungsgebäudes beim Bahnhofplatz Bern haben im Berichtsjahre zu keinem Ergebnis geführt.

Bei dieser Bahn zeigten sich ganz besonders die Nachteile der Strassenbenützung.

Die Umformerstation in der Tiefenau musste erweitert werden.

9. Seeländische Lokalbahnen.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 11. Mai 1918 wurde die Aktienbeteiligung erhöht von Fr. 1,006,500 auf Fr. 1,035,500.

10. Biel-Meinisberg-Bahn.

Diese hat durch den Krieg besonders gelitten. Sie stand eben schon vorher auf schlechter Grundlage. Der Regierungsrat hat diesbezüglich eine besondere Expertise angeordnet, welche zum Schlusse kam, dass eine Rettung nur mit durchgreifenden Massnahmen möglich sein wird. Insbesondere wird die Elektrifizierung und die Weiterführung bis Büren verlangt.

11. Langenthal-Melchnau-Bahn.

Durch Grossratsbeschluss vom 30. September wurden die abgeänderten Statuten der Langenthal-Melchnau-Bahn genehmigt.

Die 5. Rate der Aktienbeteiligung des Staates wurde ausbezahlt.

12. Tramelan-Breuleux-Noirmont.

Die Auszahlung der 5. Rate der Staatsbeteiligung erfolgte im Berichtsjahre.

Die Statutenänderung wurde durch den Regierungsrat am 6. April genehmigt.

b. Nicht subventionierte Bahnen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Die Arbeiten am zweiten Simplontunnel wurden im Berichtsjahre eingestellt. Vom Tunnel sind vollendet 17,962 Kilometer, oder 90 % der Tunnellänge.

Der Umbau des Bahnhofes Biel wurde im Berichtsjahre namentlich durch die Auffüllungsarbeiten gefördert.

Das Projekt Gleim für den Bahnhof Bern wurde dem Regierungsrat zur Äusserung vorgelegt. Diese Äusserung erfolgte unterm 6. November 1918 in zustimmendem Sinne zu der Variante A.

Das Projekt der Bundesbahnen für den Zentralbahnhof Thun wurde durch das Eisenbahndepartement unter gewissen Vorbehalten genehmigt. Mit diesen Vorbehalten konnte sich der Regierungsrat nicht überall einverstanden erklären und er ist diesbezüglich beim Departement vorstellig geworden. Es steht zu hoffen, dass die Angelegenheit im nächsten Jahr vollständig erledigt werden kann.

Die Arbeiten am zweiten Geleise Kiesen-Thun sind ziemlich weit vorgeschritten. Der elektrische Betrieb auf der Linie Scherzligen-Thun wurde aufgenommen, dagegen konnte derselbe auf der Strecke Thun-Bern noch nicht eröffnet werden.

D. Projektierte Bahnen.

Die Ausführung der bereits subventionierten Bahnen Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach und Oberaargau-Seeland konnte im Berichtsjahre nicht weiter gefördert werden.

Zwischen der Solothurn-Bern-Bahn und der Oberaargau-Seeland-Bahn wurde ein Übereinkommen betreffend die Station Bätterkinden abgeschlossen.

E. Eisenbahnkonzessionen.

Im Jahre 1918 wurden vom Regierungsrat folgende Konzessionsgeschäfte behandelt:

Konzessionsänderung.

6. April:	Solothurn-Bern-Bahn;
16. „	Bern-Zollikofen-Bahn;
2. August:	Städtische Strassenbahnen Bern.

Neue Konzessionen.

12. August: Worb-Biglen-Bahn.

Fristverlängerungen.

24. Januar:	Meinisberg-Büren-Bahn;
6. Februar:	Tramway Neuchâtel, St-Blaise-Neuenstadt;
8. April:	Ins-Erlach;
16. Mai:	Beatenberg-Niederhorn;
19. Juli:	Interlaken-Wilderswil;
6. November:	Delémont-Mervelier;
14. Dezember:	Grosse Scheidegg-Faulhorn.

F. Schiffahrt.

1. Bielersee.

Im Berichtsjahre waren der interkantonalen Kontrolle unterstellt:

Motorboote	8
Segelschiffe	9
Ruderschiffe	374
Total	391

2. Brienzer- und Thunersee, Aare, Saane, Emme und Privatgewässer mit gewerbsmässiger Schiffahrt.

Unter kantonaler Kontrolle standen auf

dem Brienzersee	160	Schiffe
„ Thunersee	410	„
der Aare, Saane und Emme	269	„
den kleinen Gewässern (Oberland-Seelein, Moosseedorfsee, Egelmoos)	27	„
Total	866	Schiffe

Bern, Februar 1919.

Der Bau- und Eisenbahn-Direktor des Kantons Bern:

Rudolf von Erlach.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juli 1919.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

Stand der Aktienbeteiligung des Staates bei den bernischen Eisenbahnlinien auf Ende 1918.

№	Name der Bahn	Datum: der Konzession	Datum: des Subventionsbeschlusses des Grossen Rates	Datum: der Betriebseröffnung	Baulänge: ganze Linie	Baulänge: im Kt. Bern	Kapital: Aktien	Kapital: Obligationen	Kapital: Total	Aktienbeteiligung des Staates: Nominell	Aktienbeteiligung des Staates: Buchwert
	I. Normalspurbahnen.				km	km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Emmentalbahn	—	—	—	—	—					
	a) Burgdorf-Solothurn	2. VI. und 14. IX. 1871	—	26. V. 1875	19,9	14	3,820,500	2,000,000	5,820,500	—	—
	b) Burgdorf-Langnau	19. XII. 1872	2. VII. 1879	12. V. 1882	18,3	18,2	—	—	—	790,000	790,000
2	Langenthal-Huttwil	12. XII. 1884	28. XI. 1887	1. XI. 1889	13,9	13,9	1,200,000	600,000	1,800,000	400,000	400,000
3	Huttwil-Wolhusen	10. IV. 1891	23. II. 1893	9. V. 1895	24,8	4	1,837,000	500,000	2,337,000	160,000	160,000
4	Spiez-Erlenbach	27. VI. 1890	20. VIII. et 13. IX. 1895	16. VIII. 1897	10,5	10,5	1,000,000	722,000	1,722,000	836,500	793,190
5	Burgdorf-Thun	23. XII. 1896	21. V. 1897	21. VII. 1899	33,2	33,2	3,965,500	1,400,000	5,365,500	2,156,500	2,154,750
6	Pruntrut-Bonfol	15. X. 1897	21. XI. 1898	13. VII. 1901	10,3	10,3	1,234,500	768,000	1,422,500	859,000	859,000
	Verlängerung Bonfol-Grenze	5. X. 1905	26. V. 1908	1. XI. 1910	2,7	2,7			580,000		
7	Bern-Neuenburg	10. X. 1890	29. III. 1898	1. VII. 1901	39,6	29,1	6,000,000	7,280,000	13,280,000	3,155,000	3,155,000
8	Gürbetalbahn	17. IV. 1891	17. V. 1899 27. II. 1901	14. VIII. 1901 1. XI. 1902	30,9	30,9	2,770,000	982,000	3,752,000	1,725,000	1,724,761
9	Erlenbach-Zweisimmen	15. X. 1897	22. XI. 1899	1. XI. 1902	23,8	23,8	4,005,000	1,300,000	5,305,000	3,120,000	3,120,000
10	Saignelégier-Glovelier	26. III. 1897 29. III. 1901	9. X. 1907	21. V. 1904	24,3	24,3	1,100,000	—	1,100,000	500,000	500,000
11	Sensetalbahn	1. VII. 1898	29. VII. 1902	23. I. 1904	11,2	10	1,113,800	350,000	1,463,800	807,200	807,200
12	Freiburg-Murten und Murten-Ins	21. XII. 1888 30. V. 1892	29. VIII. 1898	23. VIII. 1898 23. VII. 1903	25,1	6,6	2,700,000	1,406,500	4,106,500	215,000	64,500
13	Bern-Schwarzenburg	17. XII. 1898	25. I. 1904	1. VI. 1907	17,5	17,5	1,730,000	779,000	2,509,000	980,000	980,000
14	Solothurn-Münster	9. XII. 1889	7. X. 1903	1. VIII. 1908	21,5	8,6	4,821,000	2,500,000	7,321,000	1,185,000	1,185,000
15	Ramsei-Sumiswald-Huttwil und Grünen-Wasen	15. X. 1897	23. XI. 1905 28. II. 1907	1. VI. 1908	24,4	24,4	2,643,000	500,000	3,143,000	1,768,500	1,768,500
16	Berner Alpenbahn, Bern-Lötschberg-Simplon (inkl. Thunerseebahn und Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee)	23. XII. 1891 (20. XII. 1890) (17. VI. 1890)	27. VI. 1906 (13. III. 1899) —	15. VII. 1913 (1. VI. 1893) 15. V. 1836	102,5	71,7	65,600.000	102,547,000	168,147,000	17,500,000 1,980,000 4,701,000	17,500,000 1,980,000 3,638,194
17	Huttwil-Eriswil	5. X. 1911	26. V. 1913	1. IX. 1915	4	4	520,000	—	520,000	195,000	195,000
				Total	458,4	357,7		Total	229,694,800	43,033,700	41,775,095
	II. Schmalspurbahnen.										
1	Tramelan-Tavannes	23. XII. 1881	31. I. 1883	16. VIII. 1884	8,8	8,8	500,000	—	500,000	150,000	50,000
	Elektrifikation	—	3. XII. 1913	16. XII. 1913	—	—	257,000	100,000	357,000	90,000	90,000
2	Saignelégier-La Chaux-de-Fonds	27. VI. 1890	26. VIII. 1897	7. XII. 1892	26,1	18,7	1,360,000	350,000	1,710,000	352,000	350,200
3	Bern-Worb	23. XII. 1896 22. XII. 1906	20. IX. 1897 26. II. 1908	21. X. 1898	9,8	9,8	751,200	539,200	1,290,400	399,960	358,560
4	Montreux-Berner Oberland	16. IV. 1898	24. II. 1903	17. XII. 1901	62,2	21,7	9,000,000	8,277,000	17,277,000	2,050,000	2,050,000
	Zweisimmen-Lenk	30. III. 1906	29. III. 1909	8. VI. 1911	12,6	12,6	1,000,100	550,000	1,550,100	500,000	500,000
5	Langenthal-Jura	30. III. 1906	29. XI. 1905	26. X. 1907	15,0	12,6	1,240,000	400,000	1,640,000	504,000	504,000
6	Tramelan-Breuleux-Noirmont	22. XII. 1905	22. III. 1907	16. XII. 1913	14	14	1,465,000	—	1,465,000	745,685	745,685
7	Bern-Zollikofen, mit Abzweig. nach Worblaufen	25. VI. 1909	26. IX. 1910	13. VII. 1912	6,9	6,9	660,000	250,000	910,000	293,000	293,000
8	Worblentalbahn	6. IV. 1911	18. IX. 1911	25. VIII. 1913	12	12	1,480,250	—	1,480,250	880,000	880,000
9	Mett-Meinisberg	22. XII. 1909	24. IV. 1912	29. XII. 1913	7,4	7,4	648,000	—	648,000	259,200	259,200
10	Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach	20. XII. 1907	24. IV. 1912 29. V. 1913	— —	9,6	9,6	?	?	1,076,500	4,615	4,615
11	Oberaargau-Seeland	22. XII. 1909	18. XI. 1912	—	44	44	3,800,000	1,400,000	5,200,000	35,000	35,000
12	Biel-Täuffelen-Ins	22. XII. 1908	18. XI. 1912 11. III. 1918	4. XII. 1916	20,5	20,5	2,006,000	214,000	2,220,000	1,035,500	1,035,500
13	Solothurn-Bern	22. VI. 1912	24. IV. 1912	10. IV. 1916	28	21,6	2,700,000	1 250,000	3,950,000	1,103,750	1,103,750
14	Solothurn-Niederbipp	20. XII. 1913	26. V. 1913	im Bau	14	8	1,331,500	188,500	1,520,000	240,000	240,000
15	Langenthal-Melchnau	12. III. 1912	26. V. 1913	6. X. 1917	11,3	11,3	1,000,000	300,000	1,300,000	567,500	567,500
16	Steffisburg-Thun-Interlaken	19. XII. 1905	19. IX. 1916	10. X. 1913	26,3	26,3	1,700,000	1,600,000	3,300,000	32,000	32,000
				Total	328,5	265,8		Total	47,394,250	9,242,210	9,099,010
				Gesamttotal	786,9	621,5			277,089,050	52,275,910	50,874,105